



Sitzung Vorberatende Kommission des Kantonsrates  
- 40.14.05 Polizeiliche Sicherheit im Kanton  
St.Gallen  
- 22.14.06 XII. Nachtrag zum Polizeigesetz  
Termin 16. Januar 2015, 08:30 – 15:45 Uhr  
Ort St.Gallen, Verwaltungszentrum Oberer Graben  
32, Sitzungszimmer 109

St.Gallen, 16. Januar 2015

### **Vorsitz**

Bischofberger Felix, Altenrhein, Präsident

### **Teilnehmende**

- Bischofberger Felix, Altenrhein, Präsident
- Aerne Cornel, St.Gallenkappel
- Bereuter Jürg, Rorschach
- Cozzio Nino, St.Gallen
- Güntzel Karl, St.Gallen
- Hartmann Christof, Walenstadt
- Hasler Etrit, St.Gallen
- Jöhl Toni, Amden
- Keller-Inhelder Barbara, Rapperswil-Jona
- Kofler Josef, Uznach
- Mächler Franz, Wil
- Noger Arno, St.Gallen
- Rehli Valentin, Walenstadt
- Wenk Franziska, St.Gallen
- Wicki Martin, Andwil
  
- Fässler Fredy, Sicherheits- und Justizdepartement, Regierungsrat
- Arta Hans-Rudolf, Sicherheits- und Justizdepartement, Generalsekretär
- Zanga Bruno, Sicherheits- und Justizdepartement, Kommandant Kantonspolizei St.Gallen
- Hofer Marc, Stabsjurist Kantonspolizei St.Gallen (Protokollführer)
  
- zu Traktandum 2: Rentsch Eugen, Leiter Abteilung Betäubungsmittel, Kantonspolizei St.Gallen

### **Protokoll**

Hofer Marc, Stabsjurist Kantonspolizei St.Gallen

### **Unterlagen**

Bericht und Entwurf der Regierung vom 14. Oktober 2014 (mit Kantonsratsversand zugestellt)



## Inhalt

<b>1 Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen</b>	<b>2</b>
<b>2 Polizeiarbeit in der Praxis: Das Zusammenspiel der polizeilichen Hauptabteilungen, dargestellt an einem komplexen und doch alltäglichen Betäubungsmittelfall (Präsentation von Eugen Rentsch, Leiter der Abteilung Betäubungsmittel bei der Kantonspolizei St.Gallen, mit anschliessender Frage- und Diskussionsrunde)</b>	<b>3</b>
<b>3 Allgemeine Diskussion über die Vorlage</b>	<b>4</b>
<b>4 Spezialdiskussion I: Bericht "Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen" (Geschäft 40.14.05)</b>	<b>12</b>
<b>5 Spezialdiskussion II: Botschaft und Entwurf "XII. Nachtrag zum Polizeigesetz" (Geschäft 22.14.06)</b>	<b>25</b>
<b>6 Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates</b>	<b>31</b>
<b>7 Varia</b>	<b>32</b>

## **1 Begrüssung und Hinweise zu den Kommissionsberatungen**

**F. Bischofberger** begrüsst die Sitzungsteilnehmenden, speziell Regierungsrat F. Fässler, H.-R. Arta sowie B. Zanga und G. Rentsch von der Kantonspolizei und weist auf einen Mitgliederwechsel hin: T. Jöhl ersetzt K. Alder. Die Kommissionsmitglieder werden zudem auf die Pflicht zur Offenlegung allfälliger Interessenbindungen sowie auf die Vertraulichkeit der Kommissionsberatungen hingewiesen.



## **2 Polizeiarbeit in der Praxis: Das Zusammenspiel der polizeilichen Hauptabteilungen, dargestellt an einem komplexen und doch alltäglichen Betäubungsmittelfall (Präsentation von Eugen Rentsch, Leiter der Abteilung Betäubungsmittel bei der Kantonspolizei St.Gallen, mit anschliessender Frage- und Diskussionsrunde)**

**G. Rentsch** stellt mehrere Ermittlungsfälle, insbesondere den realen Fall "KREBS" vor, an denen die ganze Kantonspolizei mitgearbeitet hat. Es wird die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen (Haupt-)Abteilungen der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft dargestellt, von den Vorermittlungen bis hin zum Untersuchungsverfahren der Staatsanwaltschaft. G. Rentsch erklärt, wie die Täter codiert kommunizieren und wie der Betäubungsmittelhandel personell und geographisch strukturiert und organisiert wird.

Sein Fazit: Rund 60 % aller Ermittlungsfälle werden durch die gute Arbeit der Frontpolizei (Aufnahme und Abklärung von Hinweisen aus der Bevölkerung, erste Überwachungsmaßnahmen, Festnahmen) gestartet. Für die weitere Bearbeitung (weitere Zwangsmassnahmen, technische Überwachungen, Bearbeitung der Haftfälle, technische Auswertungen, Spurensicherung etc.) werden die kriminalpolizeilichen Fachdienste sowie die Auswertungsdienste der IT-Abteilung der Kantonspolizei beigezogen. Bei gefährlichen Tätergruppierungen ist bei der Verhaftung der Beizug der Interventionseinheit (Grenadiere) der Sicherheitspolizei unerlässlich.

Der Fall "KREBS" zeigt klar auf:

- Nur mit polizeilicher Präsenz der Uniformpolizei, d.h. ohne umfassende Ermittlungen, können lediglich die Kleinhändler bekämpft resp. vertrieben werden. Dadurch findet nur eine örtliche Verlagerung statt. Die eigentlichen Wurzeln fehlen, die Organisatoren bleiben und erzielen weiter riesige Gewinne.
- Das Trennen von Delikten ist nicht möglich. Einzelne Personen oder die Personen in einer Zelle begehen verschiedene Delikte wie Einbrüche, Drogenhandel, Menschenhandel oder gar Tötungsdelikte.
- Es ist kaum möglich, nur regionale Ermittlungen zu führen. Die Organisationen kennen keine Kantons- oder Landesgrenzen. Zusammenarbeit und Abklärungen in der Schweiz und bei Interpol sind deswegen zwingend nötig.
- Die erfolgreiche Bearbeitung eines Ermittlungsfalles erfordert eine intensive Zusammenarbeit verschiedenster Abteilungen, u.U. der ganzen Kantonspolizei. Im Fall "KREBS" haben rund 100 Polizeibeamte in grossen und kleinen Rollen (Kontrollen, Abklärungen, Festnahmen, Spurensicherung, IT-Auswertungen, Gefängniswesen etc.) mitgearbeitet. Dabei waren es rund 30 Personen in Uniform und 70 zivile Polizeibeamte. Unter der Leitung der Staatsanwaltschaft braucht es die ganze Kantonspolizei für die Kriminalitätsbekämpfung und den Schutz der Bürger.



### 3 Allgemeine Diskussion über die Vorlage

#### 3.1 Einführungsreferat/Überblick über die Vorlage (RR Fredy Fässler)

**F. Fässler** erklärt, mit dem Referat von G. Rentsch solle aufgezeigt werden, dass die Polizeiarbeit komplexer sei, als man landläufig annehme. Insbesondere sei es nicht damit getan, uniformierte Polizisten anzustellen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu verbessern. Er weist die Sitzungsteilnehmenden nochmals darauf hin, dass die Namen und der Sachverhalt im Referat nicht verfälscht worden seien, und bittet sie um vertrauliche Behandlung.

Zur Beratung stehen heute zwei miteinander verknüpfte Geschäfte: Einerseits der Bericht zur Einschätzung der Sicherheitslage und des Handlungsbedarfs; andererseits der Gesetzesnachtrag zur Schaffung von Rechtsgrundlagen für sogenannte Sicherheitsassistenten, die die Polizeikräfte im Bereich des Gefangenendienstes entlasten sollen. Auslöser für beide Geschäfte war das Postulat 43.11.01 "Sicherheitslandschaft Schweiz", welches die Regierung verpflichtet, aufzuzeigen, wie die polizeiliche Zusammenarbeit mit Sicherheitsbehörden des Bundes verbessert werden kann. Die Regierung hat dieses Postulat zum Anlass genommen, dem Kantonsrat eine umfassende polizeiliche Sicherheitsanalyse aus der Sicht des Kantons St.Gallen zu präsentieren und hieraus den Handlungsbedarf herzuleiten. Sie knüpft damit an die früheren Berichte zur Inneren Sicherheit – aus den Jahren 2003 und 2009 – an und aktualisiert die dort gemachten Aussagen aus heutiger Sicht. Der Bericht zeigt auf, mit welchen Veränderungen – gesellschaftspolitisch, kriminalitätsmässig, sicherheitspolitisch – sich die Polizei konfrontiert sieht, wie sich die Polizei an diese Veränderungen angepasst hat, und dass es aber trotz dieser Anpassungen eine deutliche Erhöhung des Personalbestandes braucht.

Selbst vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse in Paris, des Gewaltpotentials radikaler Islamisten und der Gefahren im Zusammenhang mit zurückkehrenden Jihad-Kämpfern müssen wir uns bewusst sein: Die eigentlichen und aktuellen Herausforderungen bei uns im Kanton St.Gallen liegen viel näher, nämlich direkt vor der Haustüre: bei der Kriminalität, im Strassenverkehr und bei neuen Technologien.

Die Kriminalitätsbelastung ist im Mehrjahresvergleich auf hohem Niveau (28'000 bis 29'000 erfasste Delikte) relativ konstant. Die in der Kriminalitätsstatistik erfassten Delikte zeigen jedoch auf, dass Gewaltdelikte im Mehrjahresvergleich eher ansteigen. Im Strassenverkehr gibt es pro Jahr ca. 2 % mehr Motorfahrzeuge; dennoch sind die Zahlen der Verkehrsunfälle und der im Strassenverkehr Verletzten leicht rückläufig. Die Zahl der Verkehrstoten ist mit 15 bis 20 pro Jahr leider immer noch relativ hoch. Bei den Unfallursachen stehen Geschwindigkeitsüberschreitungen an erster Stelle. Im Bereich neue Technologien ist ein starker Anstieg der sogenannten Internetkriminalität augenfällig. Für Straftaten allgemein werden immer mehr technische Mittel eingesetzt (z.B. Skimming). Es gibt heute kaum mehr ein Delikt, bei dem die Polizei nicht wenigstens ein Smartphone oder einen PC vorfindet und auswerten muss. Dabei stösst sie regelmässig auf riesige Datenmengen.



Im Bericht wird aufgezeigt, dass die Polizei die Möglichkeiten weitestgehend ausgeschöpft hat, um die Effizienz und die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden, vor allem mit jenen des Bundes, mit den bestehenden Ressourcen zu verbessern. Die Aufgaben und Kompetenzen des Grenzwachtkorps (GWK) wurden im Bereich der Übertretungen ausgeweitet. Wo keine zusätzlichen Ermittlungen nötig sind, kann das GWK *messbare* Übertretungstatbestände selbständig abarbeiten (sowohl Bussenerhebung als auch Rapportierung). Dies bedeutet eine massgebliche Entlastung der Kantonspolizei. Ebenfalls zeigt der Bericht auf, wie die Zusammenarbeit mit der Armee (MilSich) aussieht. Die Möglichkeiten der MilSich zur Unterstützung der Kantonspolizei sind allerdings sehr beschränkt. Der Grundsatz der Subsidiarität setzt hier enge Grenzen. Zusammen mit der Transportpolizei (TPO) wird derzeit eruiert, ob hier eine ähnliche Lösung wie mit dem GWK möglich wäre, d.h. eine Regelung der selbständigen Abarbeitung von Tatbeständen in einer Vereinbarung.

Ein weiteres grosses Thema ist die interkantonale Zusammenarbeit. Die Ostschweizer Polizeikorps haben sich in einem Konkordat (Ostpol) organisiert und betreiben gemeinsam die Polizeischule in Amriswil. Auch bei Spitzenbelastungen und mit Spezialistenfunktionen unterstützen sich die Konkordatsmitglieder gegenseitig. Die grösseren Korps bieten Spezialfunktionen an und stellen diese gegen Verrechnung zur Verfügung. Zudem bestehen in verschiedenen Bereichen Kompetenz-Zentren, welche z.B. Leistungen in den Bereichen Kriminal- oder Funktechnik anbieten. Bei Grossereignissen erstreckt sich die Zusammenarbeit (gestützt auf die "IKAPOL-Vereinbarung") auf die ganze Schweiz. Auch bei der Informatik sind Harmonisierungsprojekte im Gang.

Zur internen Effizienzsteigerung und zur Erhöhung der sichtbaren Präsenz wurde bei der Kantonspolizei St.Gallen nebst anderen Massnahmen das Projekt "Kantonspolizei der Zukunft" lanciert. In verschiedenen Polizeiregionen wurden unterschiedliche Pilotprojekte durchgeführt, um die Präsenz der Mobilien Polizei erheblich verstärken zu können. Zudem wurde ein elektronischer Polizeischalter, genannt "Swiss E-Police", eingerichtet, der es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht, Anzeigen zu bestimmten Bagatelldelikten online zu erstatten. Das entlastet sowohl Bürgerinnen und Bürger wie auch die Polizei. Im Rahmen des Projekts "Kapo goes Mobile" wird die Polizei im Februar 2015 mit I-Phones ausgestattet. Diese erleichtern das Abrufen gesetzlicher Grundlagen und ermöglichen den Versand von Fotos bei Fahndungen und das Tätigen von Abfragen in polizeilichen Datenbanken. Das Ziel des Projekts ist es zudem, dass Polizistinnen und Polizisten bereits am Einsatzort mit dem Rapportieren anfangen können, womit gewisse Doppelspurigkeiten wie namentlich das nachträgliche Verarbeiten von Notizen im Büro entfallen.

Man darf aber nicht vergessen, dass bei der Polizei letztlich Menschen für Menschen arbeiten - es braucht Manpower. Die innere Sicherheit stellt eine Kernaufgabe im Souveränitätsbereich der Kantone dar. Die Regierung hat sich deshalb nach zähem Ringen entschieden, eine deutliche Erhöhung der personellen Ressourcen unserer Sicherheitsorganisation mitzutragen und ist der Auffassung, dass der Personalbestand der Kantonspolizei St.Gallen mit 98 Stellen aufgestockt werden muss (88 Polizistinnen und Polizisten sowie 10 Zivilangestellte). Dies ist nicht ein "Wunschkonzert" der Kantonspolizei, sondern stellt bereits eine Verdichtung dar. Wir wollen das Gewaltmonopol unangetastet lassen. Wir wollen, dass sich die Bevölkerung in unserem Kanton sicher fühlen kann. Und wir wollen, dass es eine hoheitliche, demokratisch legitimierte und kontrollierte staatliche Sicher-



heitsbehörde ist, die in unserem Kanton für Ruhe und Ordnung sorgt, nämlich die Kantonspolizei St.Gallen.

Der Bericht "Polizeiliche Sicherheit im Kanton St. Gallen" ersetzt den Bericht "Innere Sicherheit II" aus dem Jahr 2009. Damals ist man von 75 zusätzlichen Stellen ausgegangen. Realisiert wurden deren 51 (inklusive der 15, welche mit dem Budget 2015 bewilligt wurden). Die nicht realisierten Stellen aus diesem Bericht werden nicht mehr nachgerechnet. Es sind, aus der Optik 2014, total 98 Stellen, die für die nächsten sechs Jahre nötig sind. Die mit dem Budget 2015 geschaffenen 15 Stellen wären hierfür bereits die erste Tranche.

Im Postulatsbericht sind relativ detaillierte Aussagen zu finden, in welchen Bereichen welche Ausbauschritte vorgesehen sind. Einzuräumen ist, dass nicht bei jeder Stelle exakt prognostizierbar ist, was genau diese eine Stelle messbar bewirken wird. Einigermassen einfach ist das noch bei der uniformierten Regionalpolizei: Für jede Mitarbeiterin/jeden Mitarbeiter, den man während 7 Tagen über 24 Stunden im Einsatz sehen will, braucht es 4 bis 4,5 Stellen, damit Ruhezeiten, Abkommandierungen, Ferien, Krankheitsabsenzen usw. abgedeckt werden können. Bei vorgesehenen 42 Stellen in der Regionalpolizei macht das also rund 10 effektiv wahrnehmbare zusätzliche Polizeikräfte aus, und das für alle 4 Polizeiregionen zusammen. Nicht ganz so einfach ist diese Rechnung für die Kriminalpolizei oder für die Supportdienste. Hier war der Leitgedanke die Beibehaltung der heutigen Dienstleistungsqualität und der heutigen Bearbeitungszeiten auch bei erhöhtem Personalbestand "an der Front". Man muss sich von der Vorstellung lösen, dass nur ein uniformierter Polizist ein guter Polizist ist. Es braucht auch in Zivil tätige Kriminalbeamte; es braucht auch zivile Supportstellen im Hintergrund, damit der Polizist vorne im Einsatz seine Arbeit gut machen kann. Polizistinnen und Polizisten an der Front sind darauf angewiesen, dass ihre EDV-Systeme funktionieren, dass die Datenbanken aktuell sind, dass die Übermittlung (Funk, GPS, Telefonie) zuverlässig und sicher läuft, dass ihre Ausrüstung zeitgerecht beschafft und gewartet wird, dass die Auswertungen von Informatikmitteln gerichtsverwertbar erfolgt usw. Herr Rentsch hat dies eingangs am Beispiel der prä-sentierten Fälle aus dem Bereich der Betäubungsmittelkriminalität eindrücklich aufgezeigt.

Der Entwurf eines XII. Nachtrags zum Polizeigesetz liegt ebenfalls auf der Linie, ausgebildete Polizeikräfte von gewissen polizeifremden Aufgaben im Gefangenendienst zu entlasten und sie für ihre Kernaufgaben "freizuspielen". Mit einer gesetzlichen Regelung sollen sogenannte Sicherheitsassistenten die Rechtsgrundlage bekommen, dass sie im Gefangenendienst – vor allem bei Zutrittskontrollen und Häftlingstransporten – hoheitliche Befugnisse, analog der Polizei, ausüben können. Für die Bewaffnung dieser Sicherheitsassistenten schlägt die Regierung eine Kann-Bestimmung vor. Innerhalb der Gefängnisse kommt eine Bewaffnung aus Sicherheitsgründen ohnehin nicht in Frage, und ausserhalb bräuchte es eine konkrete Notwendigkeit im Einsatz und vorgängig selbstverständlich eine umfassende Ausbildung durch Polizei-Instruktoren.

### 3.2 Allgemeine Diskussion der Kommission nach Art. 58 GeschKR

**J. Bereuter:** Die FDP-Delegation dankt der Regierung für die umfassende Auslegeordnung im Bericht über die polizeiliche Sicherheit, der nachvollziehbar aufzeigt, wo der Kanton St.Gallen bezüglich der polizeilichen Sicherheit aktuell steht. Dass die Kantonspolizei



daraus laufend Konsequenzen zieht und im Rahmen der vorhandenen personellen Ressourcen Massnahmen vorab bei der Organisation, der Ausrüstung und den technischen Hilfsmitteln prüft und wo möglich auch umsetzt, gehört zwar zum Auftrag der Kantonspolizei, wird aber doch ausdrücklich anerkannt und verdankt.

Sicherheit hat einen sehr hohen Stellenwert. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung muss deshalb ein zentrales Anliegen der Behörden des Kantons sein. Insbesondere darf die zu verzeichnende Zunahme der Gewaltdelikte nicht hingenommen werden. Nicht zu unterschätzen ist auch die Kleinkriminalität, deren tiefe Aufklärungsquote unbefriedigend ist.

Die Entwicklungen beim Strassenverkehr fordern die Kantonspolizei nur schon wegen der steigenden Anzahl an Fahrzeugen. Trotz Via Sicura besteht aber der Eindruck, dass nach wie vor viele Geschwindigkeitskontrollen auch an Standorten ohne Unfallschwerpunkt oder ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer stattfinden und somit die Kontrolltätigkeit anderen, wohl finanziellen Zwecken dient.

Der Bericht weist aus, welche Massnahmen die Kantonspolizei unternommen hat, um der geänderten Sicherheitslage auch ohne zusätzliche finanzielle Mittel so gut wie möglich Rechnung zu tragen.

Der Bericht zeigt den Handlungsbedarf bei der Kantonspolizei anhand der zusätzlich benötigten Stellen. Angemessenere Kriterien zum Entscheid über eine Personalaufstockung wären die Polizeidichte im Quervergleich mit anderen Kantonen, die Kriminalitätsrate, die Zahl der Verkehrstopfer oder allenfalls die Zahl der Verkehrskontrollen. Allerdings ist einzuräumen, dass das subjektive Sicherheitsempfinden und wohl auch die objektive Sicherheit massgeblich von der sichtbaren Polizeipräsenz abhängen. Und das bedeutet nun mal Einsatz von Personal.

Der Bericht schlüsselt den Bedarf an zusätzlichem Personal sehr detailliert auf. Warum genau diese Anzahl Stellen in den einzelnen Bereichen des Korps nötig ist, kann die FDP-Delegation allerdings nicht beurteilen. Man muss manches einfach glauben oder nicht. Einiges ist sehr plausibel und nachvollziehbar, anderes macht Mühe. Mühe bereitet es einem Politiker insbesondere, die Notwendigkeit der zahlreichen zusätzlichen Stellen im rückwärtigen Bereich zu erkennen. Nicht nachvollziehbar ist zudem der enorme Aufwand für das Waffenregister. Diesen zwei Stellen würde die FDP-Delegation nicht zustimmen, wenn darüber zu entscheiden wäre. Ohne Weiteres einsichtig sind die Zahlen betreffend die Regionalen Ermittlungs-, Fahndungs- und Jugenddienstelemente. Noch vermehrt und in aller Konsequenz voranzutreiben ist aus Sicht der FDP-Delegation das Bestreben, überall dort, wo nicht unbedingt zwingend polizeiliches Know-How nötig ist, Zivilangestellte einzusetzen. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob nicht im Bereich Strassenverkehr/Technischer Verkehrszug wie in anderen Kantonen auch konsequent ziviles Personal Dienst tun könnte. In anderen Verwaltungszweigen (z.B. baulicher/betrieblicher Brandschutz, Störfallvorsorge etc.) geht dies auch.

Die FDP-Delegation möchte in der Spezialdiskussion namentlich erfahren, wie die Kantonspolizei die Integration von so viel zusätzlichem Personal in kurzer Zeit prästieren kann. Dies stellt enorme Anforderungen an Kader. Im Zusammenhang mit der Medienmit-



teilung vom 14. Januar 2015 zur Neuorganisation der Polizeiführung stellt sich uns über die personelle Neubesetzung hinaus die Frage, ob und welche Konsequenzen bezüglich der Zusammenarbeit in der obersten Führung der Kantonspolizei gezogen wurden. Wir würden es zudem schätzen, im Zusammenhang mit der doch recht grundlegenden Umstrukturierung der Kantonspolizei zu erfahren, ob das SJD und das Kommando nicht Handlungsbedarf bei der Grad- und Einstufungsstruktur der Korpsangehörigen sehen.

Der Nachtrag des Polizeigesetzes ist demgegenüber von sehr untergeordneter Bedeutung. Der Vorteil der angestrebten Lösung ist offenkundig. Fraglich erscheint die vorsorgliche Regelung der Bewaffnung der Sicherheitsassistentinnen und –assistenten. Zwingend ist in jedem Fall aber eine angemessene Ausbildung vorzusehen. Art. 18 Abs. 2 des Entwurfs ist entsprechend umzuformulieren.

**N. Cozzio** (CVP/EVP): Es ist klar, dass nicht der Kantonsrat das Gremium ist, zu beurteilen, wo der Kommandant die einzelnen Stellen einsetzen muss, aber die Auflistung war gut, um den Bedarf beurteilen zu können. Auch wenn ein Personalausbau vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage des Kantons St.Gallen jeweils noch kritischer zu hinterfragen ist als sonst, ist die Forderung nach einer substantiellen Personalaufstockung aus Sicht der CVP/EVP-Fraktion gerechtfertigt. Wichtig ist, dass der Ausbau kontinuierlich erfolgen kann und nicht wieder gestoppt werden muss, denn allein die Tatsache, dass zwischen der Suche nach neuen jungen Kräften und dem Zeitpunkt, wo sie im Einsatz stehen können, zwischen zwei und drei Jahren verstreichen, macht deutlich, dass Personalengpässe nicht kurzfristig behebbbar sind. Das Korps der Kantonspolizei Zürich ist nun nach 25 Jahren auf den Vollbestand gekommen. Das zeigt, wie schwierig eine Aufstockung ist.

Sicherheit ist ein hohes Gut, aber sie hat auch ihren Preis. Es ist wichtig, die wesentlichen Elemente der Sicherheit im Kanton St.Gallen mit gutausgebildeten Polizeikräften sicherzustellen, die auf die Verfassung vereidigt sind und eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung geniessen. Organisation, Aufbau und personeller Bestand des kantonalen Polizeikorps widerspiegeln den gesellschaftlichen Wandel und müssen den Bedürfnissen unserer Bevölkerung entsprechen. Nicht nur ein uniformierter Polizist ist ein guter Polizist – je mehr an der Front gearbeitet wird, desto mehr Arbeit fällt auch im Hintergrund an. Auch die neue StPO hat Auswirkungen. Der gesellschaftliche Wandel wurde im Bericht eindrücklich dargestellt. Die Kantonspolizei St.Gallen muss sich dem anpassen. Richtigerweise hat man zuerst intern Verbesserungsmöglichkeiten evaluiert und die entsprechenden Effizienzverbesserungen vorgenommen. Im Bericht wird aber klar und deutlich aufgezeigt, dass die Polizeiarbeit im erforderlichen Umfang und in der erforderlichen Qualität in Zukunft nur mit deutlich mehr Personal erfolgen kann. Der Bericht macht deutlich, wo derzeit Ausbaubedürfnisse bestehen. Die Frage, wo genau die zusätzlichen Kräfte einzusetzen sind, ist allerdings operativer Natur und nicht vom strategischen Gremium Kantonsrat zu entscheiden. Die derzeit vom Kommando der Kantonspolizei St.Gallen vorgenommene Gewichtung erscheint jedoch nachvollziehbar.

Betreffend den Nachtrag zum Polizeigesetz wurde festgehalten, dass im Falle einer späteren Bewaffnung die entsprechende Ausbildung erfolgen müsste. Es erscheint wichtig, dass die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben einer Polizei vorbehalten bleibt, die gut ausgebildet und auf die Verfassung vereidigt ist. Solche Aufgaben sollen nicht einem Pri-





vaten delegiert werden. Wo wirklich Eingriffe stattfinden, müssen die Kompetenzen bei der Polizei liegen.

**M. Wicki** (GLP/BDP) erwähnt im Sinne der gebotenen Offenlegung der Interessenbindungen seine Mitgliedschaft in der Rechtspflegekommission und führt Folgendes aus: Der Bericht legt dar, es seien Anhaltspunkte für eine Angleichung des Schweizer Kriminalitätsniveaus an dasjenige des übrigen Europas festzustellen. Die Zeiten, in denen die Schweiz eines der sichersten Länder Europas war, scheinen vorbei zu sein. Für St.Gallen ist zu beachten, dass die Kriminalitätsrate 25 bis 30 % unter dem Schweizer Durchschnitt liegt. Zu berücksichtigen ist aber, dass ein durch die tägliche Arbeit absorbiertes Korps weniger Gesetzesverstösse von sich aus registriert, was Statistiken verfälschen kann, indem die Tatsachen unter Umständen nur abgeschwächt oder nur ansatzweise wiedergegeben werden. Ist ein Tatbestand statistisch rückläufig, kann dies somit auch bedeuten, dass die Polizeikräfte in diesem Bereich weniger bearbeiten konnten und stattdessen für übergeordnete Aufgaben im Einsatz waren.

Bei den beantragten 98 Stellen sind die 39 aus dem Bericht 2009 nicht realisierten Stellen inbegriffen. Abzüglich der 15 mit dem Budget 2015 bewilligten Stellen geht es also netto um 44 Stellen.

Die Gründe für den Ausbau wurden im Bericht detailliert dargelegt. Erwähnenswert ist insbesondere das Ziel, durch präventive Tätigkeit Straftaten zu verhindern. Steht dafür nicht genügend Personal zur Verfügung, droht die Polizeitätigkeit verstärkt repressiv zu werden. Eine weitere Herausforderung stellt die Forderung der Bevölkerung und der Politik nach stärkerer subjektiver Sicherheit durch vermehrte Präsenz dar. Die subjektive Sicherheit ist aber gemäss Bericht schwierig zu beeinflussen, da sie schwergewichtig durch die Medien und durch die sich wandelnden gesellschaftlichen Wertvorstellungen beeinflusst wird. Im gesamtschweizerischen Vergleich der Polizeidichte liegt der Kanton St.Gallen auf dem drittletzten Platz. Wollte man die Polizeidichte halten, wären jährlich allein 5 zusätzliche Stellen nötig, um mit dem Bevölkerungswachstum Schritt zu halten. Ein Handlungsbedarf ist für die GLP/BDP-Fraktion aus den genannten Gründen unbestritten. Will die Polizei weiterhin proaktiv handeln können, muss das Korps ausgebaut werden.

**C. Hartmann** macht im Sinne der Offenlegung von Interessenbindungen auf seine Ehe mit einer Polizistin der Kantonspolizei St.Gallen aufmerksam und äussert sich im Namen der SVP-Delegation folgendermassen zum Thema:

Die SVP-Delegation befürwortet das Eintreten. Das bedeutet aber nicht, dass die SVP vorbehaltlos hinter der Erhöhung des Personalbestandes um 98 Stellen steht, sondern lediglich, dass sie gewillt ist, den Bericht zu beraten und zu diskutieren. Auch der Kantonsrat wird diesen Bericht lediglich zur Kenntnis nehmen. Die Genehmigung allfälliger zusätzlicher Stellen erfolgt im Rahmen des Budgetprozesses.

Das Plus von 13.22 % gegenüber dem Sollbestand von 741.4 Stellen per 2014 erscheint auf den ersten Blick hoch. Die Aussage des Berichts, wonach 39 Stellen aus dem Bericht 2009 noch nicht besetzt wurden, bedarf noch einer Erklärung. Dass von 75 Stellen gemäss Bericht 2009 36 Stellen besetzt wurden, heisst nicht, dass 39 Stellen nicht besetzt



wurden. 2008 betrug der Sollbestand 649 Stellen. 2014 betrug er 741.4 Stellen. Effektiv wurden somit seit 2008 92.4 Stellen geschaffen und dies liegt über den 75 Stellen, die gemäss Bericht 2009 zur Kenntnis genommen wurden.

Die Schaffung von Sicherheitsassistenten erscheint prüfenswert. Noch ist nicht klar, wieviele Stellen in diesem Bereich geschaffen werden und wie die Entlastung der Kantonspolizei dann aussieht. Die SVP-Delegation vertritt deshalb mit Blick auf den beantragten Personalausbau folgende Kompromisslösung: In einem ersten Schritt werden die 39 Stellen geschaffen, die aus dem Bericht 2009 noch offen sein sollen. Für einen allfälligen zweiten Schritt wäre wieder ein Bericht vorzulegen, in dem die anhand der nun von der Kantonspolizei durchgeführten Pilotprojekte erzielten Effizienzsteigerungen sowie die Entlastungen durch die Schaffung von Sicherheitsassistenten aufgezeigt werden.

**E. Hasler (SP/Grüne):** Die subjektive Sicherheit wurde im Bericht fast selbstverständlich auf die gleiche Ebene wie die objektive Sicherheit gestellt. Das ist insofern fragwürdig, als man die Ängste der Bürger zwar ernst nehmen, sich aber auch fragen muss, ob die subjektive Sicherheit alleinige Aufgabe der Polizei ist, wenn seitens der Medien spezifische Ängste der Bevölkerung geschürt werden.

Für die SP/Grüne-Fraktion ist klar, dass das staatliche Gewaltmonopol unter keinen Umständen aufgeweicht werden darf, insbesondere nicht im Bereich Waffengewalt. Wenn die Sicherheitsassistenten bewaffnet werden sollten, ist klar, dass eine entsprechende Ausbildung gewährleistet werden muss – wir wollen keine "Schnellbleiche-Polizisten".

Die Zahl der beantragten Stellen erscheint sportlich, obschon klar sein dürfte, dass es Investitionen im Sicherheitsbereich braucht. Welche Stellen konkret geschaffen werden sollen, ist eine operative Aufgabe des Polizeikorps. Wieviele das in den entsprechenden Jahren sein werden, wird man zu gegebener Zeit unter Berücksichtigung der finanziellen Situation entscheiden müssen. Man darf sich diesbezüglich auch fragen, wie schnell denn so viele Stellen überhaupt besetzt werden können. Generell ist festzustellen, dass die ethnische Verteilung innerhalb der Schweizer Polizeikorps mit dem gesellschaftlichen Wandel nicht Schritt gehalten hat, was es umso schwieriger macht, Personal zu rekrutieren. In diesem Zusammenhang wäre zu diskutieren, ob allenfalls auch Ausländer mit C-Ausweis ins Polizeikorps aufgenommen werden könnten.

**B. Keller-Inhelder (SVP):** Das einleitende Beispiel zeigt, dass der lukrative Betäubungsmittelhandel ganze Organisationen in die Schweiz zieht und damit Leute mit hoher Gewaltbereitschaft und einem hohen Gefährdungspotential, die mitten unter uns leben. Ich möchte das Votum von Herrn Bereuter unterstützen und persönlich erklären, dass ich jede Erhöhung von Personalressourcen in diesem existenziellen Bereich unterstützen werde.

**K. Güntzel (SVP):** Herr Regierungsrat Fässler hat um Zustimmung zu beiden Vorlagen gebeten. Wir können den Vorlagen hier aber nicht zustimmen, sondern lediglich den Bericht zur Kenntnis nehmen. Der Kantonsrat wird wahrscheinlich auf den Bericht eintreten. Der konkrete Antrag zum Personalausbau läuft jedoch über den Voranschlag oder allenfalls über einen besonderen Beschluss des Kantonsrates.



Die Aussagekraft der Kennzahl der Polizeidichte ist in dem Sinne beschränkt, als aus einer höheren Polizeidichte nicht automatisch eine tiefere Kriminalitätsrate resultiert. Dies, weil noch andere Einflussfaktoren zu berücksichtigen sind. Man kann sich zudem fragen, ob die Aussage von Regierungsrat Fässler, man müsste eigentlich noch viel mehr Stellen haben, der Sache dienlich war. Es ist Aufgabe der Politik und damit auch der Regierung, zu überlegen, was machbar ist und was nicht. Die SVP-Fraktion wird aber selbstverständlich eintreten und die konkreten Anträge mit jedem Voranschlag wohlwollend prüfen.

**F. Fässler:** Die Regierung ist sich bewusst, dass man nach 3 Sparpaketen mit einem solchen Bericht und einer Personalforderung von rund 100 Leuten nicht einfach vorbehaltlos auf Applaus stossen wird. Die Regierung hat aber versucht, das darzulegen, was nach ihrer Meinung unabdingbar ist. Die Anmerkung, man müsste eigentlich mehr Stellen haben als die beantragten 98, erfolgte bewusst, um aufzuzeigen, dass sich die Bedürfnisse der Kantonspolizei anders präsentieren würden, würde man sie einfach abfragen. Die Überlegungen betreffend konkrete Stellen, welche beantragt werden, sind zudem nicht in Stein gemeisselt. Der Regierung wie auch mir ist selbstverständlich bewusst, dass die einzelnen Stellen über das Budget bewilligt werden müssen. Die Steuerung wäre auch über ein anderes Instrument möglich, beispielsweise die Polizeidichte in der Stadt St.Gallen oder in der übrigen Schweiz. Damit käme man aber mit Sicherheit nicht auf tiefere, sondern auf signifikant höhere Zahlen. Allein das Bevölkerungswachstum von derzeit rund 0.8 % würde 5 zusätzliche Polizisten pro Jahr erfordern, um die Polizeidichte beizubehalten.

Es wurde die Frage aufgeworfen, ob man überhaupt genügend Personal rekrutieren könnte, um die rund 100 beantragten Stellen zu besetzen. Im Moment können ausreichend Polizisten rekrutiert werden. Eine Zeitlang war das schwieriger, inzwischen aber – evtl. auch dank der Nutzung moderner Kommunikationskanäle wie Facebook – wieder besser.

Die Gradierung und Einstufung ist ein Dauerthema. In anderen Kantonen wurde schon versucht, die Gradierung abzuschaffen. Von diesem Vorhaben wurde dann aber wieder Abstand genommen.

Zur Kriminalitätsentwicklung im internationalen Vergleich können Kriminologen offenbar keine klaren Angaben machen. Im Bereich der Jugendkriminalität ist eine Entlastung festzustellen. Gewisse Kriminologen gehen aber von gegenläufigen Tendenzen aus und führen die vermeintliche Entlastung auf ein verändertes Anzeigeverhalten zurück. Die Messung der Kriminalität ist nicht ganz einfach. Im Bereich Gewaltdelikte ist aber sicher ein Anstieg zu verzeichnen. Auch die Einbrüche beschäftigen St.Gallen als Grenzkanton.

Zur Diskussion betreffend ViaSicura und die Frage, ob nur an Unfallschwerpunkten oder auch an anderen Orten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden: Gemessen wird nicht nur, aber in erster Linie an Unfallschwerpunkten. Auf der Autobahn gibt es keine Unfallschwerpunkte, aber wenn man verhindern will, dass auf unseren Autobahnen 200 gefahren wird, sind von Zeit zu Zeit auch dort Messungen nötig. Die Messanlage bei Meggenhus beispielsweise wurde als Abzockerkasten bezeichnet. Das Astra hat es aber zur Auflage gemacht, dort zu messen, weil dort ein Unfallschwerpunkt festgestellt wurde. Die Situation hat sich nach der Einrichtung der Messanlage innert Kürze beruhigt. Die Bussenerträge, die für 2014 budgetiert wurden, werden nicht erreicht werden – die Min-



dereinnahmen bei den Bussen belaufen sich auf 4.5 Millionen Franken. Der Grund dafür ist, dass die neuen Anlagen verzögert ausgeliefert wurden. Deswegen wurde aber nicht angeordnet, dass der Rückstand jetzt hereingeholt werden müsse. Die Messungen dienen der Verkehrssicherheit. Die Kantonspolizei lässt sich nicht missbrauchen für Budgetinteressen, sondern misst dort, wo es notwendig ist und wo es teilweise auch von den Gemeinden gewünscht wird, d.h. wo es gefährlich ist und wo Unfallschwerpunkte bestehen.

Angesprochen wurde auch die Frage der ethnischen Zusammensetzung der Kantonspolizei. Im Moment ist das Schweizer Bürgerrecht gesetzlich vorausgesetzt für Polizisten und Polizistinnen. Eine Aufweichung dieser Vorschrift und z.B. die Zulassung Niedergelassener wären aber durchaus vorstellbar. Es gibt bereits jetzt viele Secondos bei der Kantonspolizei und man ist froh, wenn Leute z.B. Serbokroatisch sprechen.

## **4 Spezialdiskussion I: Bericht "Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen" (Geschäft 40.14.05)**

### **Zusammenfassung**

*Keine Wortmeldungen.*

### **Kapitel 1 – 3**

*Keine Wortmeldungen.*

### **4 Rechtliche Rahmenbedingungen**

#### **4.1 Bundesebene**

#### **4.1.1 Schweizerische Strafprozessordnung**

**E. Hasler:** Gibt es für die auf S. 12 erläuterte Erweiterung des Bussenkatalogs einen Zeitplan und macht das die Regierung auf Verordnungsebene?

**F. Fässler:** Das wird Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten von der Regierung auf Verordnungsebene gemacht. Es gibt aber noch einen eidgenössischen Bussenkatalog, der hier Grenzen setzt. Der Punkt steht nicht zuoberst auf der Traktandenliste.

**B. Zanga** informiert die Sitzungsteilnehmenden über die laufende Revision des Ordnungsbussengesetzes des Bundes. Bevor man weiss, was der Bund in diesem Bereich legiferieren wird, macht es keinen Sinn, den kantonalen Bussenkatalog anzupassen.

**H.-R. Arta:** Die SVG-Tatbestände, welche im Ordnungsbussenverfahren geahndet werden können, sind bundesrechtlich abschliessend geregelt. Der kantonale Bussenkatalog betrifft nicht das Strassenverkehrsrecht. Dieser wird – als Anhang zur Strafprozessverordnung – im Jahres- oder Zweijahresrhythmus überarbeitet und ggf. mit neuen Tatbeständen ergänzt. Es handelt sich nicht um eine rollende Überarbeitung, sondern um eine Überarbeitung in Sammelpaketen, nicht zuletzt zur Gewährleistung einer gewissen Rechtssicherheit.

**F. Wenk** erkundigt sich, ob es betreffend den auf S. 12 des Berichts erwähnten, durch die StPO verursachten Mehraufwand quantifizierte Vergleiche mit anderen Kantonen gebe respektive ob bekannt sei, wieviele Stellen deswegen in anderen Kantonen geschaffen werden mussten.



**F. Fässler:** Seit dem Inkrafttreten der StPO per 01. Januar 2011 sind in vielen Kantonen zusätzliche Stellen geschaffen worden, ohne dass aber bekannt ist, ob das auf die neue StPO zurückzuführen ist. Die Aufstockung der Polizeikorps entspricht aber einer gesamtschweizerischen Tendenz.

**H.-R. Arta:** Die Strafverfolgungsbehörden arbeiten nicht in allen Kantonen nach demselben Modell wie in St.Gallen. In Kantonen, in denen die Staatsanwaltschaft mehr Aufgaben (wie z.B. Befragungen) selber übernimmt, ist die Staatsanwaltschaft aufgestockt worden. In St.Gallen demgegenüber fällt der durch die StPO verursachte Mehraufwand in erster Linie bei der Polizei an. Die Uneinheitlichkeit in diesem Bereich erschwert einen Vergleich.

**A. Noger** ist der Auffassung, der Mehraufwand zufolge der StPO sei offensichtlich, aber auch vom Gesetzgeber gewollt in gewissem Sinne. Er erkundigt sich, ob Erkenntnisse dazu vorliegen, wo im Gegenzug dazu eine Aufwandreduktion stattgefunden hat oder ob es sich um einen Per-Saldo-Mehraufwand handelt.

**F. Fässler:** Es werden zwar mehr Aufgaben von der Staatsanwaltschaft an die Polizei delegiert, aber gestiegen sind vor allem die Anforderungen an die Protokollierung. Mit der Einführung der StPO ist die Position der Staatsanwaltschaft im Verfahren gestärkt worden, und um im Gegenzug auch die Verteidigung zu stärken, sind die Beweisanforderungen erhöht worden. Auch bei der Staatsanwaltschaft hat der Aufwand nicht abgenommen.

**B. Zanga:** Per Saldo hat der Aufwand bei allen zugenommen, auch bei der Staatsanwaltschaft. Die Abläufe sind aufwändiger und die Rechte der Angeschuldigten gestärkt worden. Als Beispiel kann der Anwalt der ersten Stunde angeführt werden, auf den beispielsweise bei Einvernahmen oft gewartet werden muss.

**N. Cozzio** erwidert F. Wenk, dass die Rückmeldungen der Stadtpolizei betreffend die Auswirkungen der StPO die Darstellung der Kantonspolizei bestätigen. Die StPO hat zu einem massiven Mehraufwand geführt, was aber auch rechtsstaatlich gewollt war. Die StPO stellt zudem höhere Anforderungen an die Ausbildung, welche demzufolge mehr Zeit in Anspruch nimmt.

**E. Hasler** möchte unter Bezugnahme auf S. 13 des Berichts wissen, ob die Kantonspolizei St.Gallen eigene Dolmetscher angestellt habe.

**B. Zanga:** Die Kantonspolizei hat einen festangestellten und zudem weitere externe Dolmetscher, die fallweise beigezogen werden können. Dies führt grundsätzlich aber nicht zu einem Mehraufwand, da man auf den Dolmetscher nicht warten muss, sondern eher auf den Anwalt.

**J. Bereuter:** Es ist störend, dass gemäss Bericht S. 13 die Kantone trotz StPO offenbar unterschiedlich arbeiten, was individuelle Lösungen erfordert und dazu führt, dass Synergieeffekte kaum erzielt werden können.

4.1.2 Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes  
*Keine Wortmeldungen.*



#### 4.1.3 Geplante Revision des Waffengesetzes

**A. Noger:** Inwieweit ist hier Spielraum vorhanden? Wie weit ist dieses Geschäft fortgeschritten auf Bundesebene?

**H.-R. Arta:** Der Bundesrat hat im Zuge der Revision des Waffengesetzes für die geplante Nachregistrierung eine Übergangsfrist von 2 Jahren beantragt. Derzeit ist das Geschäft in der parlamentarischen Beratung in der sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates als Erstrat. Diese unterstützt die Vorlage, beantragt aber, die Übergangsfrist auf 4 Jahre zu verlängern. Es gibt auch zwei Minderheitsanträge: Die eine Minderheit beantragt, an der zweijährigen Frist festzuhalten, während die zweite und grössere Minderheit beantragt, die Bestimmung ganz zu streichen. Es ist nicht vorhersehbar, wie der Nationalrat entscheiden wird.

**R. Fässler:** Man darf schon diskutieren, wie sinnvoll eine solche Bestimmung ist. Wir gehen von 200'000 unregistrierten Waffen im Kanton St.Gallen aus. Wenn man nur schon von einer halben Stunde Aufwand für die Registrierung einer Waffe ausgeht, wird klar, was diese Regelung bedeutet. Für die Polizei ist der Erkenntnisgewinn aus dem Register relativ bescheiden, denn: Wenn jemand delinquiren will, wird er die Waffe nicht registrieren lassen. Aber der Bundesgesetzgeber will das.

#### 4.2 Kantonale Ebene

##### 4.2.1 Polizeigesetz

*Keine Wortmeldungen.*

##### 4.2.2 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung

*Keine Wortmeldungen.*

##### 4.2.3 Hooligan-Konkordat

**K. Güntzel:** Braucht es eine Mindestanzahl Kantone für das Hooligan-Konkordat oder gilt es sowieso für die, welche zustimmen?

**F. Fässler:** Dem Konkordat, das in seiner ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 2010 stammt, sind alle Kantone beigetreten. Später wurde über eine Verschärfung diskutiert. Dass dieser Verschärfung nicht alle Kantone zugestimmt haben, stellt den Bestand des Konkordats aber nicht in Frage.

### 5 Aufgabenteilung Kanton – Gemeinde

#### 5.1 Im Allgemeinen

*Keine Wortmeldungen.*

#### 5.2 Leasing-Modell

**A. Noger:** Können die Aufgaben genügend klar abgegrenzt und die Kosten genügend klar abgerechnet werden oder profitieren letztlich die Gemeinden oder eher der Kanton? Die Zunahme der Leasingmodelle deutet auf ein entsprechendes Bedürfnis hin. Kann man das bestätigen?

**B. Zanga:** Die Kantonspolizei hätte in den letzten Jahren mehr Leasingpolizisten zur Verfügung stellen können als dies möglich war. Sobald mehr als 4 Mitarbeitende in der Gemeindepolizei arbeiten, muss die Kantonspolizei jedoch auf eigene Kosten eine zusätzliche Führungsperson stellen. Vom Leasingmodell profitieren beide, d.h. die Gemeinde und



die Kantonspolizei, da man die Gemeindepolizeien so bei Bedarf auch für andere polizeiliche Aufgaben einsetzen kann. Es wird aber von den Gemeinden genau darauf geachtet, dass wir die vereinbarten Leistungen auch erbringen.

### 5.3 Stadtpolizei St.Gallen

*Keine Wortmeldungen.*

## 6 Entwicklungen im Kanton St.Gallen

### 6.1 Kriminalität

#### 6.1.1 Entwicklung in den letzten Jahren

**E. Hasler:** Sind die Fälle, die im Ordnungsbussenverfahren abgehandelt werden, bei den Betäubungsmitteldelikten dabei? Wie funktioniert das Ordnungsbussenverfahren?

**J. Kofler:** Die Personen bekommen im normalen Ordnungsbussenverfahren eine Busse.

*Anmerkung des Protokollführers: Die Kantonspolizei teilt nach Vornahme der nötigen Abklärungen mit, dass die Ordnungsbussen im Bereich Betäubungsmittel ab 01. Oktober 2013 erfasst wurden. Für den Zeitraum 01. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2013 wurden 200 Ordnungsbussen registriert. Diese sind in den für 2013 angegebenen 3'952 Betäubungsmitteldelikten enthalten. 2014 wurden 1'095 Ordnungsbussen für Betäubungsmitteldelikte ausgestellt. Man rechnet deshalb mit 4'700 bis 4'800 Betäubungsmitteldelikten für das Jahr 2014 (die definitiven Zahlen liegen erst per Ende Februar 2015 vor).*

#### 6.1.2 Regionale Unterschiede

*Keine Wortmeldungen.*

#### 6.1.3 Stadt St.Gallen nach wie vor stark betroffen

**M. Wicki:** Gibt es Angaben zu technischen Massnahmen gegen Fahrzeugdelikte resp. dazu, was diese bewirken?

**B. Zanga:** Bei der Kantonspolizei St.Gallen besteht eine spezialisierte Abteilung, die sich ausschliesslich mit derartigen Delikten befasst. Fahrzeugdiebstähle betreffen meist teure Fahrzeuge, die heute in der Mehrzahl der Fälle über ein eingebautes Ortungsgerät verfügen. Die Delikte werden von international operierenden Organisationen begangen. Die Ortungsgeräte (sowie die weiteren technischen Massnahmen wie Wegfahrsperrern etc.) stellen bei den Ermittlungen einen grossen Vorteil dar. Die Täterschaft ist inzwischen aber sehr geschickt geworden dabei, solche Geräte lahmzulegen. Aufgrund der internationalen Ausrichtung dieser Delikte ist hier die grenzüberschreitende Zusammenarbeit besonders wichtig.

### Kapitel 6.1.4 – 6.1.8

*Keine Wortmeldungen.*

#### 6.1.9 Aussagekraft und Rückschlüsse aufgrund der Kriminalstatistik

**E. Hasler:** Irritierend ist die Bemerkung im zweitletzten Abschnitt auf S. 26 des Berichts, wo es heisst, die Tendenz, keine Anzeige zu erstatten, nehme zu, während gleichzeitig festgehalten wird, es sei eine Tendenz festzustellen, rascher die Polizei zu rufen.

**F. Fässler:** Die Meinungen der Kriminologen hierzu gehen auseinander. Das Anzeigeverhalten hat sich verändert.



**B. Zanga:** Das Anzeigeverhalten einerseits und das Rufen der Polizei andererseits sind zwei unterschiedliche Dinge. Insbesondere bei Antragsdelikten wird zwar oft die Polizei gerufen, anschliessend aber kein Strafantrag gestellt. Einem Notruf folgt nicht zwingend eine Anzeige. In diesen Zusammenhang ist auch die Zahl der rund 500'000 Anrufe pro Jahr zu stellen, die bei uns eingehen.

**V. Rehli** weist im Sinne der Offenlegung der Interessenbindungen auf seine Tätigkeit als Amtsarzt hin und stimmt B. Zanga zu. Wenn keine Anzeige erstattet wird, dann erscheint ein Sachverhalt auch nicht in der Statistik.

**N. Cozzio:** Heute macht man die Leute auch mehr darauf aufmerksam, die Polizei zu rufen. Die Schwelle ist dadurch niedriger. Nicht bei allen Anrufen ist jedoch ein Tatbestand dahinter. Ausrücken muss man dennoch.

**J. Kofler:** Bei diesen Anrufen handelt es sich um ein gesellschaftliches Problem – heute ruft man die Polizei auch in Situationen, die man früher selber geklärt hätte; unter Umständen auch bei Angelegenheiten, die gar nicht in den polizeilichen Zuständigkeitsbereich fallen.

**C. Aerne** erklärt im Sinne der Offenlegung der Interessenbindungen, seit 25 Jahren bei der Kantonspolizei zu arbeiten. Er ist der Auffassung, dass moderne Kommunikationsmittel enorm dazu beitragen, dass die Polizei relativ rasch angerufen wird, was wesentlich zum verzeichneten Anstieg der Notrufe beitragen dürfte.

6.2 Strassenverkehr

Kapitel 6.2.1 – 6.2.3

*Keine Wortmeldungen.*

## **7 Weitere Herausforderungen für die Polizeiarbeit**

### **7.1 Personelle Situation**

**J. Bereuter:** Hier wird das Verhältnis von 15 % Zivilangestellten zu 85 % Uniformierten angesprochen. Wie ist das im Vergleich zu anderen Korps? Ist das der gewünschte Endzustand oder sind hier Veränderungen beabsichtigt?

**B. Zanga:** Das ist überall vergleichbar. Die Entwicklung geht aber in Richtung mehr Zivilangestellte. Wir sind vermehrt auf Fachhochschul- und Universitätsabsolventen und damit auf Zivilangestellte angewiesen.

**K. Güntzel:** Der erste Satz in diesem Kapitel lautet "Der aufgrund des Berichts 2009 erkannte Personalbedarf..." – es stellt sich hier die Frage, von wem erkannt? Es ist festzuhalten, dass wir keine Übersicht darüber haben, ob die bereits bestehenden Stellen richtig eingesetzt sind. Wir haben gar nicht die Möglichkeit, den Stellenplan zu prüfen, darum hat auch das Parlament vor einigen Jahren beschlossen, den Personalaufwand nurmehr über die Besoldungskredite zu steuern. Der Kantonsrat gibt lediglich das Gesamtvolumen vor. Es stellt sich aber auch die Frage, ob alle bereits eingesetzten Mitarbeiter so eingesetzt sind, dass nichts daran verändert werden soll. Das ist nicht ein Misstrauen, sondern entspricht dem, was bereits andere gesagt haben: Wir können das gar nicht überprüfen, wir können es nur glauben.

**F. Fässler:** Herr Güntzel hat bereits bei der Beratung des Berichts "Innere Sicherheit II" im Jahr 2009 im Kantonsrat vergleichbare Überlegungen angestellt. Der Bericht ist da auf





Zustimmung gestossen, aber wie gesagt, der definitive Entscheid wird fallen, wenn der Kantonsrat über die einzelnen Budgetpositionen entscheiden wird.

**N. Cozzio:** Mit dem Bericht bewilligen wir keine Stellen. Es macht aber einen Unterschied, ob der Kantonsrat erkennt, dass ein gewisser Bedarf für einen Ausbau bei der Kantonspolizei besteht. Die Kommission sollte sich deshalb schon pro oder contra äussern – das ist für die Regierung ein deutlicher Hinweis, auch wenn dann erst im Budgetprozess definitiv darüber entschieden wird. Selbst wenn wir nicht genau wissen, ob die Kantonspolizei genau die richtigen Leute an der richtigen Stelle einsetzt, kann man mindestens im Vergleich mit anderen Kantonen, die mehr Leute haben als wir, und in Anbetracht der Tatsache, dass die Sicherheit bei uns nicht schlecht ist, darauf schliessen, dass hier effizient gearbeitet wird.

**F. Fässler:** Wir sind darauf angewiesen, dass wir eine klare Äusserung haben. Wenn die Kantonspolizei plant, mit dem Projekt "Kantonspolizei der Zukunft" die sichtbare Präsenz zu verbessern, benötigen wir eine Einschätzung, ob das vom Kantonsrat getragen wird oder nicht. Natürlich steht die Budgethoheit nicht zur Debatte, aber wir benötigen eine gewisse Planungszuversicht.

**A. Noger:** Zu S. 29, 7.1, Verhältnis Zivilangestellte zu Polizisten: Es wurde diskutiert, ob man finanziell optimieren könnte, wenn man mehr Zivilangestellte einstellen und so die teure Polizeiausbildung sparen würde. Ich gehe aber davon aus, dass Zivilangestellte auf dem Arbeitsmarkt nicht billiger zu haben sind und ihre Ansprüche lohnmässig auch besser dokumentieren können, während der Polizist aufgrund der Einstufungsstruktur weniger Spielraum für Lohnverhandlungen hat.

**B. Zanga:** Spezifische Polizeiarbeit braucht Polizisten. Wo es Sinn macht, nämlich wo kaufmännische Tätigkeiten erledigt werden müssen, wurde der Anteil der Zivilangestellten zur Entlastung der Polizistinnen und Polizisten sukzessive erhöht, aber es gibt Grenzen des Machbaren.

**J. Bereuter:** Aus dem Bericht geht hervor, dass bei der Kantonspolizei das Pareto-Prinzip vermehrt umgesetzt werden soll, was positiv zu werten ist. Ist das aber nicht nur ein leeres Postulat? Gibt es methodische Ansätze zur Umsetzung des Pareto-Prinzips?

**B. Zanga:** Das Pareto-Prinzip wird bei der Kantonspolizei seit längerer Zeit gepflegt und von den Vorgesetzten gelebt und vermittelt. Nicht überall ist Perfektion gefordert.

**J. Kofler:** Das kommt langsam. Die Umsetzung ist insofern nicht ganz einfach, als man erkennen muss, wo die Anwendung des Pareto-Prinzips angebracht ist und wo nicht. Es wird jedoch umgesetzt – beispielsweise in der Rapportierung, welche heute nicht mehr so ausführlich vorgenommen wird wie früher.

**B. Zanga:** In diesem Zusammenhang erwähnenswert ist die Arbeitsgruppe Zusammenarbeit Staatsanwaltschaft – Kantonspolizei mit dem Ziel der Einsparung von Ressourcen.

**J. Kofler:** Zwei Kollegen, die beim Polizeistützpunkt Schmerikon arbeiten, mussten unlängst zur Staatsanwaltschaft nach Gossau, um eine Aussage zu machen zu einem Ereignis, das sie selbst wahrgenommen und rapportiert hatten. Neu ist nun also, dass Polizisten das, was sie rapportiert haben, im Namen der Gerichtsverwertbarkeit persönlich



beim Staatsanwalt aussagen müssen. Das ist ein typisches Beispiel dafür, wie die StPO den polizeilichen Aufwand steigert.

**N. Cozzio:** Diese Fragen stellen sich auch bei der Stadtpolizei. Die Schwierigkeit ist, dass mit der Einhaltung der rechtsstaatlichen Prinzipien ein gewisser Aufwand verbunden ist. Gute Erfahrungen haben wir mit dem Schnellverfahren im Zusammenhang mit Tatbeständen bei der AFG Arena gemacht. In dem Zusammenhang haben wir von der Staatsanwaltschaft wertvolle Hinweise erhalten, was im Sinne der Verwertbarkeit im Verfahren genau rapportiert werden muss. Hier besteht möglicherweise noch Verbesserungspotential.

#### 7.2 Überstunden und Überzeit

**V. Rehli:** Betrifft die Problematik der Überstunden und deren Kompensation die ganze Kantonspolizei oder ist das Kader davon ausgenommen? Im Bereich des Gesundheitswesens beispielsweise sind Assistenzärzte dem Arbeitsrecht unterstellt, leitende Ärzte und Chefärzte aber nicht.

**B. Zanga:** Je höher die Mitarbeitenden in der Hierarchie stehen, desto unvollständiger sind die Zeitaufschriebe. Hier gilt es, das betriebliche Gesundheitsmanagement im Auge zu behalten, insbesondere bei den Kadern. Grundsätzlich kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Aufschriebe korrekt sind. Aufgrund der finanziellen Situation des Kantons haben wir die Mitarbeitenden in den vergangenen Jahren jeweils angehalten, Ende Jahr möglichst Überstunden abzubauen anstatt sie sich auszahlen zu lassen. Tendenziell hat man in der Folge die freie Tätigkeit eingeschränkt, um Ende Jahr nicht viele Überstunden auszahlen zu müssen.

**F. Fässler:** Noch eine Anmerkung zu den Äusserungen von Herrn Rehli: Das Eidgenössische Arbeitsgesetz kommt nicht zur Anwendung. Die Regelung der Überstunden und Gleitzeit ist bei der Kantonspolizei gleich wie bei den anderen Kantonsmitarbeitern nach kantonalem Personalgesetz geregelt.

#### 7.3 Betriebsabläufe

**J. Bereuter:** Was veranlasst die Kantonspolizei zur Aussage, sie habe die internen Betriebsabläufe soweit optimiert, dass weitere Verbesserungen nur noch mit intelligenten Informatiksystemen möglich seien?

**B. Zanga:** Ich war vorher Amtsleiter beim Migrationsamt und habe dort ziemlich erfolgreich neue, workflowgestützte Abläufe eingeführt. Die Kantonspolizei arbeitet bis anhin nicht workflowgestützt. Hier können wir uns noch verbessern. Wir wollen, dass der Polizist künftig seine Arbeit prozessorientiert erledigen kann. Hier besteht viel Verbesserungspotential, ohne dass im Moment jedoch gesagt werden kann, wieviele Ressourcen das frei machen wird.

#### Kapitel 7.4 – 7.8.2

*Keine Wortmeldungen.*

### 8 Zusammenarbeit / Kooperationen

#### Kapitel 8.1 – 8.2.2

*Keine Wortmeldungen.*



### 8.2.3 Polizeischule Ostschweiz

**V. Rehli:** Es geht um eine alte Frage. Der Kanton Glarus ist beim Ostschweizer Polizeikonkordat dabei. Die Ausbildung wird aber dennoch in Zürich absolviert. Sind Bestrebungen im Gang, das zu ändern?

**F. Fässler:** Diesbezüglich sind keine Veränderungen im Gang. Unsere Schule ist zudem voll ausgelastet – da ist es gar kein Unglück, dass der Kanton Glarus die Ausbildung in Zürich macht.

**J. Kofler:** Sind auch keine Veränderungen betreffend die Lage der Polizeischule in Diskussion? Die dezentrale Lage in Amriswil ist für die Bündner nicht günstig. Wattwil wäre eine Möglichkeit.

**F. Fässler:** Nein, es ist keine Diskussion in diese Richtung im Gang. Im Gegenteil: In Amriswil hat man kürzlich zusätzliche Räume für die Unterbringung der Aspirantinnen und Aspiranten zugemietet.

**H.-R. Arta:** Die St.Galler Regierung hat im Hinblick auf die Gründung der Ostschweizer Polizeischule explizit darauf verzichtet, die Schule im Kanton St.Gallen zu haben, weil hier schon diverse andere Kompetenzzentren des Ostpol angesiedelt sind. Ursprünglich war auch der Standort Flawil im Gespräch, was verkehrsmässig günstiger gelegen wäre, aber man hat zugunsten anderer Kantone bewusst davon Abstand genommen.

**B. Zanga:** Die grössere Problematik als die Lage der Polizeischule ist für die Kantonspolizei der Schiessplatz. Die Kantonspolizei ist derzeit auf Schiessplätze der Armee angewiesen. Die Polizei ist der sogenannte "Restnutzer", der die Plätze dann nutzen darf, wenn die Armee sie nicht benötigt. Früher oder später wäre es angezeigt, einen Schiessplatz für das Ostpol bereitzustellen.

### Kapitel 8.2.4 – 8.2.6

*Keine Wortmeldungen.*

### 8.2.7 Harmonisierung der Polizeiiinformatik: Verwaltungsvereinbarung

**F. Wenk:** Im Bericht findet sich nur marginal der Bereich Opferhilfe und häusliche Gewalt. In diesem Bereich gibt es viel Zusammenarbeit, die ich bei der Wahrnehmung entsprechender Mandate als sehr gut erlebe. Können Sie ausführen, ob es da auch zu Mehraufwand gekommen ist aufgrund der Revision des OHG?

**B. Zanga:** Die Kantonspolizei verfügt über eine Fachstelle Häusliche Gewalt. Unsere Mitarbeitenden werden regelmässig weitergebildet in diesem Bereich, was sich als Erfolgsmodell erwiesen hat. Die Revision des OHG hat einen beträchtlichen Mehraufwand gebracht, der aber nicht quantifiziert werden kann, da der Aufwand diesbezüglich nicht separat ausgewiesen wird.

### 8.3 Zusammenarbeit mit Sicherheitsorganisationen des Bundes

#### Kapitel 8.3.1 – 8.3.3

*Keine Wortmeldungen.*

#### 8.3.4 Transportpolizei

**E. Hasler:** Parallel zur Transportpolizei werden bei den Bahnen Securitas-Mitarbeiter beschäftigt. Wie funktioniert diese Zusammenarbeit?



**B. Zanga:** Die Zusammenarbeit findet auf der Basis der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen statt und stellt kein Problem dar.

**J. Kofler:** Die Zusammenarbeit mit den privaten Sicherheitsdiensten bereitet keine Schwierigkeiten. Etwas problematisch einzustufen ist eher die Zusammenarbeit mit der Transportpolizei, weil dieser gewisse Kompetenzen fehlen, was dazu führt, dass sehr häufig die Kantonspolizei zur Unterstützung beigezogen wird.

**B. Zanga:** Mit der Transportpolizei wird ein ähnliches Modell wie mit dem GWK angestrebt, so dass die Transportpolizei gewisse Tatbestände selbständig abarbeiten und anzeigen kann. Dazu hat die Transportpolizei eine Rahmenvereinbarung mit den Kantonen abgeschlossen, die für alle Kantone die gleichen Bedingungen vorsieht. Die Transportpolizei muss aber zusätzlich mit jedem Kanton zur Regelung der individuellen Besonderheiten eine Zusatzvereinbarung abschliessen. Diese Vereinbarungen werden zwischen der Transportpolizei und den Kantonen abgeschlossen und sind derzeit in Arbeit.

## **9 Kantonspolizei St.Gallen**

### **9.1 Organisation**

**A. Noger:** Die Medienmitteilung im Zusammenhang mit dem Tod des früheren Leiters der Kriminalpolizei hat gewisse Fragen aufgeworfen. Die Zusammenarbeit im Führungsgremium soll problematisch gewesen sein. Sind die nötigen organisatorischen Verbesserungen vorgenommen worden?

**F. Fässler:** Es waren keine strukturellen Probleme, die zu diesen Ereignissen geführt haben.

### **9.2 Personal**

#### **9.2.1 Stellenschaffungen seit dem Bericht 2009**

**K. Güntzel:** Die Zusammenstellungen zeigen, dass seit dem Bericht 2009 sehr viel unternommen wurde. Es sind nicht nur 36 Stellen geschaffen worden - insgesamt ist mit Blick auf den Sollbestand von 92 Stellen die Rede. Es ist wichtig, zu sehen, dass man hier nicht nichts gemacht hat. Der neue Antrag von rund 100 Stellen ist nicht verhältnismässig.

**C. Hartmann:** Gibt es eine Liste mit den Soll- und den Ist-Stellen? Was gedenkt man zu tun, um vom Ist auf das Soll zu kommen?

**F. Fässler:** Wir haben eine Liste vorbereitet, die ausgeteilt wird (Beilage zum Protokoll). Wenn diesbezüglich bemängelt wird, dass der Personalbestand teilweise über dem Soll liegt, ist zu berücksichtigen, dass man aber nur einmal pro Jahr Leute aus der Polizeischule übernehmen kann. Damit gibt es Zeiten, wo das Ist über dem Soll ist, wie auch Zeiten des Unterbestandes.

**C. Hartmann:** Ich bin vom Gegenteil ausgegangen, nämlich dass das Ist tiefer ist als das Soll. Darum hat sich meine Frage erledigt.

**F. Fässler:** Bei der Interpretation der Liste ist es wichtig, zu wissen, dass die neuen Stellen, die jetzt bewilligt wurden, erst eingerechnet werden, wenn die Aspiranten fertig ausgebildet sind.



**H.-R. Arta:** Bis 01. Oktober 2014 wurden 741.4 Stellen bewilligt. Mit dem Budget 2015 befindet sich der Soll-Bestand bei 756.4 Stellen. Bei den besetzten Stellen (Spalte ganz links) sind die Aspiranten und Praktikanten nicht eingerechnet. Per 01. Oktober 2014 hatten wir 758 besetzte Stellen, d.h. einen Überbestand. Dieser Überbestand wird dann durch Pensionierungen und andere Abgänge laufend vermindert, so dass sich mit der Zeit ein Unterbestand ergibt. Jeweils am 1. Juli, d.h. wenn die Absolventen der Vorjahresschule konkrete Polizeistellen übernehmen, steigt der Ist-Bestand wieder mit einem Sprung an, ehe er sich bis Ende Juni des folgenden Jahres wieder sukzessive abbaut.

**B. Zanga:** Der tatsächliche Personalbestand schwankt immer – nach der Übernahme der Vorjahres-Absolventen liegt ein Überbestand vor, der sich im Laufe des Jahres dann sukzessive zu einem Unterbestand entwickelt.

**K. Güntzel:** Ist die Grössenordnung von 15 Aspiranten im Kanton St.Gallen eine Durchschnittsgrösse?

**H.-R. Arta:** Nein. Die Kantonspolizei schickt jeweils so viele Aspiranten auf die Schule, wie Bedarf vorhanden ist. Das errechnet sich aus Erfahrungswerten betreffend Abgänge zuzüglich der im Rahmen des Budgets bewilligten Stellen.

**K. Güntzel:** Wieviele Plätze gibt es insgesamt in Amriswil?

**F. Fässler:** 4 Klassen à höchstens 25 Aspiranten. In Abhängigkeit der Ausbildungsbedürfnisse der beteiligten Korps wird nun evtl. eine fünfte Klasse eingeführt, was aber nicht nur die räumliche Infrastruktur, sondern auch die Instruktooren vor einen grösseren Aufwand stellen würde.

9.2.2 und 9.2.3

*Keine Wortmeldungen.*

9.3 Anpassung an veränderte Herausforderungen

*Keine Wortmeldungen.*

9.3.1 Kantonspolizei der Zukunft

9.3.1.a Strategie "Verstärkung der mobilen Elemente der Polizei"

*Keine Wortmeldungen.*

9.3.1.b Strategie "Ausbau der regionalen Ermittlungsdienste"

*Keine Wortmeldungen.*

9.3.1.c Umsetzung der Strategien

**E. Hartmann:** Sind aus den durchgeführten Pilotversuchen schon Resultate vorhanden betreffend den Bedarf der mobilen Polizei?

**B. Zanga:** Das Projekt "Kantonspolizei der Zukunft" bezweckt eine Erhöhung der Mobilität und Präsenz durch eine Aufstockung des Personals bei der Mobilien Polizei und bei den Regionalen Ermittlungs-, Fahndungs- und Jugenddiensten (REFJD). Die Anpassungen bei den REFJD können mit Personalverschiebungen realisiert und noch dieses Jahr umgesetzt werden. Die geplanten Veränderungen bei den Mobilien setzen aber zwingend mehr Personal voraus. Wenn der Kantonsrat nicht signalisiert, dass der Personalbestand aufgestockt wird, werden wir nicht kostbare Ressourcen für eine Planung einsetzen, die



letztlich nicht umgesetzt werden kann. Wir warten deshalb Ihre Rückmeldung ab, bevor wir anfangen, detailliert zu planen. Wir haben die Umfrageresultate von Mitarbeitenden und Partnern abgeholt – ausgewertet sind sie jedoch noch nicht. Es kann aber schon jetzt gesagt werden, dass sich das Modell bewährt. Die Pilotversuche haben klar gezeigt, dass auf diese Weise mehr Präsenz sichergestellt werden kann. Aufgrund der personellen Einschränkungen war das aber bisher nur versuchsweise und zu gewissen Zeiten möglich.

#### Kapitel 9.3.2 – 9.3.4

*Keine Wortmeldungen.*

#### 9.4 Polizeidichte in der Schweiz und im Kanton St.Gallen

**A. Noger:** Noch eine Überlegung zum Thema Polizeidichte. Quoten haben zwar eine gewisse Bedeutung, sie sollten aber mehr der Orientierung als der konkreten Steuerung dienen. Die Frage, ob man den Personalbestand der Polizei mit einer Quote steuern soll, ist deshalb eher zu verneinen. Die Quote der Polizeidichte zeigt jedoch, wo der Kanton St.Gallen im gesamtschweizerischen Vergleich steht (Verweis auf S. 54 des Berichts). Mit der beantragten Veränderung kämen wir auf eine Polizeidichte von etwa 550, d.h. im gesamtschweizerischen Vergleich etwa auf den 14. Platz. Selbst wenn man mit 200 Stellen rechnen würde, kämen wir zwar weiter nach vorne, aber vermutlich noch nicht auf den schweizerischen Durchschnitt. Eine Quote kann kein Steuerungs-, aber ein Orientierungsinstrument sein. Wir wären mit der Bewilligung des Antrags auf rund 100 zusätzliche Stellen und unter der Annahme, dass wir etwa gleich effizient arbeiten wie andere, noch nicht "überschäumend". Wir können deshalb gut zu 100 zusätzlichen Stellen stehen.

**B. Zanga:** Nimmt man für die Berechnung noch die Stadt St.Gallen mit Bevölkerung und Polizeimitarbeitern heraus, käme bei einem Bestand von 713 Mitarbeitern (Polizisten, ohne Zivilangestellte) nach der beantragten Aufstockung bei 408'000 Einwohnern ein Polizist auf 572 Einwohner, was beim Vergleich der Polizeidichten der Kantone dem 16. Platz entspräche. Das wäre etwa vergleichbar mit der Region Solothurn und könnte in der Tat noch nicht als "überschäumend" bezeichnet werden.

**J. Kofler:** Wie verhält es sich mit den Kosten pro Polizist in St.Gallen im gesamtschweizerischen Vergleich?

**F. Fässler:** Im Zusammenhang mit dem Sparpaket wurden entsprechende Studien - insbesondere bei BAK-Basel – in Auftrag gegeben und man ist zur Auffassung gelangt, dass die St.Galler Polizei deutlich unterdurchschnittliche Kosten verursacht.

**F. Bischofberger** verweist auf die Statistik auf S.55 im Bericht (zweitletzter Absatz).

**K. Güntzel:** Aus dieser Statistik kann geschlossen werden, dass eine Kürzung der finanziellen Mittel verkehrt wäre, aber deshalb muss man nicht zwingend den Personalbestand erhöhen. Eine Notwendigkeit für diese massive, schnelle Aufstockung ist nicht ersichtlich. Konkret entschieden wird im Rahmen der nächsten Voranschläge. Ich stelle keinen Rückweisungsantrag, sondern ich überlege mir etwas anderes. Wir reden bei verschiedenen Bereichen der Staatsaufgaben von einer Vier- oder Fünf-Jahresplanung. Es stellt sich die Frage, ob man hier eine andere Planungsgrundlage oder eine andere Rechtsgrundlage in Betracht ziehen müsste, um eine gewisse Verbindlichkeit zu erzielen.

**N. Cozzio:** Diesem Votum könnte man sich anschliessen. Ob man genau von 98 Stellen überzeugt ist, ist nicht entscheidend. Es herrscht Konsens darüber, dass ein gewisser



Ausbaubedarf vorhanden ist. Wenn sich die Kommission gegenüber dem Kantonsrat so äussert, ist auch für die nächsten paar Jahre das Zeichen gegeben, dass der Ausbau stattfinden kann. Wenn sich dann in drei oder vier Jahren ein völlig anderes Bild präsentiert, müsste man die Planung anpassen. Wenn wir aber derzeit der Meinung sind, dass ein Ausbau nötig ist, ist es wichtig, ein positives Signal abzugeben.

**J. Bereuter:** Dem ist zuzustimmen. Mehr sichtbare Präsenz ist ohne Ausbau nicht möglich. Nachvollziehbar ist auch, dass 40 Stellen mehr nötig sind, um sichtbar 10 Polizisten, d.h. eine Patrouille pro Region, mehr zu erhalten. Dazu kommt der "Background", der ebenfalls nötig ist. Das kann man ohne Aufbau nicht machen. Wir sollten dementsprechend ein Signal setzen, das sich nicht konkret auf die 98 Stellen bezieht, sondern den Grundsatz zum Ausdruck bringt.

**F. Fässler:** Solche Mehrjahresprogramme gibt es in anderen Bereichen, so beispielsweise im Strassenverkehr. 2009 war von 75 Stellen die Rede. Die erste Tranche von 15 Stellen konnte realisiert werden. Bei der zweiten Tranche hat man aufgrund wirtschaftlicher Probleme schon eine Kürzung auf 10 Stellen vorgenommen und dann kam der Personalstopp. Wenn sich in der einen oder anderen Richtung etwas verändern sollte, werden wir das aufnehmen – schliesslich lässt sich nicht vorhersehen, wie sich die Lage in 4 Jahren präsentieren wird.

**J. Kofler:** 2009 hat man den 75 Stellen zugestimmt und erwartet, dass dies eine gewisse Verbindlichkeit haben würde. Wenn ich heute zu 98 Stellen zustimme, dann erwarte ich auch, dass man dabei bleibt, auch wenn es einmal etwas eng wird, und dass man nicht wie in der Vergangenheit wieder zurückkrebst. Wir wollen ein verlässlicher Partner sein, auch in dieser Beziehung.

**A. Noger:** Mit dem neuen Personalgesetz, das wir ebenfalls mitgetragen haben, sind 3 zusätzliche Ferientage bewilligt worden. Das schlägt sich bei der Polizei im Rahmen von 5 Vollzeitstellen nieder. Das allein ist nötig, um den Status quo zu halten. Wenn man dazu noch die Bevölkerungsentwicklung mitberücksichtigt, bestehen keine grossen Streichmöglichkeiten mehr. Ich kann diese ca. 100 Stellen nachvollziehen, möchte mich aber nicht zu den einzelnen Stellen äussern. Das ist eine operative Frage.

**K. Güntzel:** Warum macht man nicht einmal einen Kantonsratsbeschluss ausserhalb des Voranschlags und beschliesst über einen Horizont von 3 oder 4 Jahren verbindlich über den Nachholbedarf, so dass das Parlament eine gewisse Zeit für die Umsetzung hätte? Dies gäbe eine gewisse Sicherheit; damit käme man weiter.

**H.-R. Arta:** Bis 2009 hat noch der Kantonsrat den Stellenplan genehmigt. Intern haben wir uns beim 2009er Bericht überlegt, ob wir nicht gleich einen Antrag stellen möchten zur Genehmigung der beantragten Stellen. Das wurde aber schon von der Regierung abgelehnt, um die Flexibilität nicht aufzugeben. Ein Kantonsratsbeschluss zur Festlegung des Soll-Bestandes wäre eine Möglichkeit, würde aber die Flexibilität beeinträchtigen, wenn sich der Bedarf innerhalb des Planungshorizonts verändern sollte.

Eine zweite Möglichkeit, welche von den Kantonen Aargau und Genf genutzt wird, wäre die Festlegung der Polizeidichte im Gesetz. Auch das beeinträchtigt aber die Flexibilität und trägt den unterschiedlichen regionalen Bedürfnissen keine Rechnung. Nach unserer Beurteilung stellt unsere Variante mit einem Signal des Kantonsrates zugunsten des Ausbaus die bessere Lösung dar.



9.5 Aufwendungen der Kantonspolizei  
*Keine Wortmeldungen.*

**10 Handlungsbedarf: Weitere Aufstockung des Korpsbestandes**

**J. Hartmann, N. Cozzio, J. Bereuter, F. Wenk und M. Wicki** sprechen sich dafür aus, nicht über die einzelnen Stellen zu diskutieren.

10.1 Gründe für den künftigen Personalbedarf

**A. Noger:** Eine Frage zum Bericht S. 57, 2. Abschnitt: Wie lange dauert die Ausbildung der Sicherheitsassistenten?

**B. Zanga:** 3 Monate.

10.2 Modul 1: Grundversorgung / Regionalpolizei  
Kapitel 10.2.1 und 10.2.2

*Keine Wortmeldungen.*

10.2.3 Gefängnisbetrieb

**K. Güntzel:** Inwiefern haben die Sicherheitsassistenten mit dem Gefängnisbetrieb zu tun?

**B. Zanga:** Die Gefangenenbetreuung ist eine andere Aufgabe. Die Sicherheitsassistenten sind im Bereich Gefangenentransporte tätig. Interkantonal macht das die Securitas, innerkantonal künftig die Sicherheitsassistenten.

Kapitel 10.2.4 – 10.7.3

*Keine Wortmeldungen.*

10.8 Zusammenfassung

**C. Hartmann** bittet um Erläuterung des geplanten Verzichts auf das Brennpunktelement im Fall der Realisierung des Ausbaus der Mobilien Polizei.

**B. Zanga:** Bei einem Verzicht auf den Ausbau der Mobilien wäre zwingend das Brennpunktelement auszubauen. Bei einem Ausbau der Mobilien können wir darauf verzichten und stattdessen das heutige Brennpunktelement in die Mobilien einbringen.

**K. Güntzel:** Rechnerisch wären es dann minus 20 Stellen netto, d.h. 78.

**B. Zanga:** Wenn wir die Mobilien nicht ausbauen, sparen wir 25 Stellen, das ist richtig.

10.9 Umsetzungsplan

**A. Noger:** Es gibt nicht nur Ab- und Zugänge, sondern auch Quereinstiege. Wie handhabt man das? Gibt es einen transparenten Bewerbungsprozess oder werden die Mitarbeiter kommandiert?

**B. Zanga:** Der Korpsaufbau und das Ersetzen der erfahrenen Mitarbeiter, die pensioniert werden, stellen in der Tat eine Herausforderung dar. Die im Bericht beschriebenen Stellen bei den Fachdiensten werden nicht mit neuen Polizisten besetzt, sondern mit erfahrenen Mitarbeitern, die aus der Regionalpolizei nachrutschen. Wir müssen uns überlegen, wie wir den Nachwuchs dazu bringen, die dadurch frei werdenden Stellen auszufüllen. All das





erfordert eine langfristige Planung. Eines unserer wichtigsten Projekte ist deshalb das "LPQ" (Laufbahnenentwicklungs-, Potentialabklärungs- und Qualifikationssystem).

Kapitel 10.9.1 und 10.9.2  
*Keine Wortmeldungen.*

10.9.3 Folgen einer Nichtumsetzung des Korpsaufbaus

**K. Güntzel:** Wenn gar keine Aufstockung bewilligt wird, wird das Konsequenzen haben, das ist zu akzeptieren. Aber es bereitet Mühe, wenn man jetzt schon sagt, wie diese Konsequenzen genau ausfallen.

**J. Bereuter:** Der Erkenntniswert aus diesem Abschnitt ist gering. Er erscheint als ein zu krasses Schwarzweissdenken.

**J. Kofler:** Man muss die Konsequenzen aufzeigen, das ist nur ehrlich. Das ist somit gegeben.

**C. Aerne** möchte das unterstützen. In der Praxis bemüht sich die Polizei, allen Aufträgen nachzukommen, aber irgendwann sind die Ressourcen erschöpft. Es ist ehrlich, zu sagen, dass man irgendwann auch verzichten muss.

**K. Güntzel:** Mit dem ersten Satz von 10.9.3 bin ich einverstanden [*Anmerkung: Der Satz lautet "Es ist sehr schwierig, die Folgen eines Verzichts auf die Korpsaufstockung abzuschätzen"*].

**F. Wenk:** Ein ungenügender Ausbau oder ein völliger Verzicht darauf hätte eine Unzufriedenheit der Mitarbeiter zur Folge mit der Gefahr der Abwanderung in andere Kantone. Die besten Leute gehen dann zuerst.

**11 Kostenfolgen**  
*Keine Wortmeldungen.*

## **5 Spezialdiskussion II: Botschaft und Entwurf "XII. Nachtrag zum Polizeigesetz" (Geschäft 22.14.06)**

**12 Handlungsbedarf: Polizeilicher Assistenzdienst (XII. Nachtrag zum Polizeigesetz)**

12.1 Grundsätzliches

**F. Bischofberger** hält nach entsprechender Frage an die Sitzungsteilnehmenden fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

**C. Hartmann** stellt die Frage, ob man sich bereits Gedanken dazu gemacht hat, wieviele Stellen für Sicherheitsassistenten geschaffen werden sollen.

**F. Fässler:** Es gibt auf S. 78 Abs. 1 des Berichts Ausführungen dazu. Geplant ist der Ersatz von 5 Polizisten durch Sicherheitsassistenten.

**H.-R. Arta:** Das sind nicht 5 zusätzliche Stellen. Die Stellen bestehen schon, wurden aber bislang durch Polizisten ausgeübt. Diese Polizisten werden nun auf freie, bewilligte Stellen



len versetzt. Die 5 Sicherheitsassistenten sind bereits angestellt und im Etat der rund 750 Mitarbeiter mitgezählt. Es geht um eine Freispielung von Polizisten innerhalb des bestehenden Stellenplans.

**A. Noger** befürwortet die Schaffung der Sicherheitsassistenten. Die Tätigkeit im Gefängnisbereich resp. im Bereich der Gefangenentransporte ist für junge Polizisten direkt nach der Polizeischule keine Dauermotivation. Die Erklärung, dass man innert drei Monaten eine hinreichende Ausbildung im Hinblick auf diese spezifische Tätigkeit machen kann, ist nachvollziehbar. Nicht präzise festgehalten ist im Bericht jedoch, ob diese Sicherheitsassistenten ausschliesslich oder nur hauptsächlich in der Gefangenenbetreuung eingesetzt werden sollen. Auch die Regelung mit der Bewaffnung wirft diese Frage auf. Wird mit den Sicherheitsassistenten, wenn sie bewaffnet werden können, nicht unter Umständen eine Art weniger gut ausgebildete "Hilfspolizei" geschaffen?

**F. Fässler:** Die Frage einer "Hilfspolizei" ist ausdrücklich nicht gewollt. Auf die Bewaffnung der Sicherheitsassistenten wird derzeit verzichtet. Wenn man die Transporte irgendwann aus Sicherheitsüberlegungen regelmässig durch Polizisten zusätzlich begleiten müsste, wäre die Frage der Bewaffnung der Sicherheitsassistenten jedoch zu überdenken.

**B. Zanga:** Ein "Polizist Light" kommt für die Kantonspolizei nicht in Frage. Das Untersuchungsgefängnis St.Gallen im Klosterhof ist ungeschützt, weil kaum noch bewaffnete Polizisten anwesend sind. Wenn irgendetwas passieren sollte, müssten wir die Stadtpolizei beiziehen, um das Gefängnis zu schützen. Das ist auf Dauer nicht haltbar. Heikle Transporte werden zudem heute in Begleitung bewaffneter Polizisten ausgeführt. Aus diesen Gründen soll die Möglichkeit geschaffen werden, Sicherheitsassistenten – nach entsprechender Ausbildung – bewaffnen zu können. Wenn die Sicherheitsassistenten unbewaffnet sein sollen, müssten weiterhin in besonderen Fällen Polizisten zum Einsatz kommen. Das wäre zwar eine Möglichkeit, diese stellt aber einen gewissen Mehraufwand dar.

**J. Kofler:** Wie wird zwischen Gefangenenbetreuern und Sicherheitsassistenten unterschieden? Zählt der Gefangenenbetreuer auch zum polizeilichen Assistenzdienst oder wird hier eine Unterscheidung gemacht?

**B. Zanga:** Das sind zwei verschiedene Funktionen.

**K. Güntzel:** Trifft es zu, dass im Gefängnis keine Waffen vorhanden sind? Das ist für mich überraschend. Ist das zur Sicherheit der Betreuer oder zur Sicherheit der Insassen so geregelt?

Wir hatten nun fast im Jahresrhythmus einen Nachtrag zum PG. Wenn man die Regelung mit der Bewaffnung heute nicht in den Erlass aufnähme, gäbe es eventuell irgendwann einen weiteren Nachtrag zum PG, der in kurzer Zeit zu realisieren wäre.

Noch eine Frage an Hr. Cozzio: Wie sehen Sie das mit der Problematik der Inkassoangestellten respektive Politessen in Polizeiuniform. Das ist eine Erschwernis für die Polizei, denn diese Mitarbeiterinnen haben keinerlei hoheitliche Aufgaben. Warum dürfen diese Mitarbeiterinnen eine Polizeibezeichnung auf der Uniform tragen?



**B. Zanga:** Betreffend die Bewaffnung im Gefängnis ist festzuhalten, dass das in allen Gefängnissen so ist. Die Gefahr von Übergriffen wäre zu gross.

Die Sicherheitsassistenten sind nicht mit "Polizei", sondern als "Sicherheitsassistenten" angeschrieben. Die Kantonspolizei legt grossen Wert auf die Unterscheidung der Sicherheitsassistenten von den Polizisten, aber auch vom Betreuungspersonal, das eine andere Ausbildung und Aufgabe hat. Sicherheitsassistenten verrichten Tätigkeiten im Bereich der Gefangenentransporte.

**C. Aerne:** Sind die Mitarbeitenden der Securitas, welche die interkantonalen Gefangenentransporte ausführen, bewaffnet?

**B. Zanga:** Nein. Sie haben einen Pfefferspray, aber keine Faustfeuerwaffen.

**J. Kofler:** Im Gefängnis sind Waffen zu gefährlich – in die Gefängnisse kommen keine Waffen hinein. Ich möchte aber noch etwas präzisieren zum Gefangenendienst. Im Kanton St.Gallen ist dieser bei der Polizei angesiedelt. Es wäre jedoch wünschenswert, dass die Gefangenbetreuung von der Polizei an das Departement übergeben werden könnte.

**H.-R. Arta:** Zu den Politessen ist zu bemerken, dass das Polizeigesetz vorsieht, dass die Stadtpolizei den ruhenden Verkehr kontrolliert. Die Stadtpolizei hat beschlossen, dass diese Aufgabe durch Politessen wahrgenommen wird. Betreffend deren Uniformierung gibt es unterschiedliche Ansichten bei Stadt- und Kantonspolizei. Wir betrachten die Uniformierung als gewisses Risiko, da Politessen unbewaffnet sind und somit in gewissen Fällen nicht handeln könnten, aber dennoch u.U. als Polizistinnen wahrgenommen werden.

**N. Cozzio:** Diese Problematik besteht, allfällige Befürchtungen haben sich aber bisher nie realisiert. Die Politessen haben einen sehr undankbaren Job. Seit sie diese Uniformen tragen, werden sie deutlich respektvoller behandelt. Der zweite Punkt ist, dass man so in den Quartieren eine gewisse Präsenz erreichen kann. Wir bilden die Politessen nun weiter zu Sicherheitsassistentinnen [*Anmerkung: Die Sicherheitsassistentinnen der Stadtpolizei sind nicht identisch mit denen, die im Entwurf zum XII. Nachtrag zum Polizeigesetz behandelt werden*] und haben eine Aufgabenerweiterung vorgenommen.

## 12.2 Gesetzliche Regelung

### Art. 18 Abs. 1

**J. Bereuter:** Wo und unter welchen Voraussetzungen werden diese Sicherheitsassistenten eingesetzt? In Art. 18 des Entwurfs wird der Grundsatz geregelt, in Art. 18<sup>bis</sup> der Einsatz und in Art. 18<sup>ter</sup> die Bewaffnung. In Art. 18 heisst es, Sicherheitsassistenten üben "im Gefangenendienst" selbständige hoheitliche Befugnisse aus. In Art. 18<sup>bis</sup> findet sich bezüglich Aufgaben im Gefangenendienst ein abschliessender Katalog, mit Ausnahme von Bst. f. Man könnte deshalb zur Auffassung gelangen, dass die Sicherheitsassistenten nicht ausschliesslich im Gefangenendienst, sondern auch für andere Aufgaben eingesetzt werden könnten. Wenn man den Einsatzbereich auf den Gefangenendienst einschränken möchte, müsste man das anders formulieren. Als Alternative könnte man folgenden Wort-



laut für Art. 18<sup>bis</sup> verwenden: "Die Kantonspolizei kann Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten im Gefangenendienst insbesondere zur Erfüllung folgender Aufgaben einsetzen" – und dafür Bst. f streichen. Oder man interpretiert die Bestimmung anders und sagt, in Art. 18 Abs. 1 hat die Wendung "im Gefangenendienst" die Bedeutung, dass Sicherheitsassistenten nur im Gefangenendienst selbständig hoheitliche Befugnisse ausüben dürfen und dass der Auflistung der Aufgaben in Art. 18<sup>bis</sup> keine selbständige Bedeutung zukommt. Sind Sicherheitsassistenten Angehörige der Kantonspolizei und wenn ja, warum sind sie in Art. 16 PG nicht aufgeführt?

**B. Zanga:** Sicherheitsassistenten sollen auch in anderen Gebieten eingesetzt werden dürfen, was Art. 18<sup>bis</sup> Bst. f zum Ausdruck bringen soll, dann aber nur unter polizeilicher Führung.

**H.-R. Arta:** Art. 18 des Entwurfs ist so zu lesen, dass Sicherheitsassistenten im Gefangenendienst selbständig und hoheitlich tätig sind. Das wird in Art. 18<sup>bis</sup> Bst. a bis e ausgeführt. Sie können auch zu weiteren Aufgaben beigezogen werden, werden dabei aber durch Polizeikräfte begleitet (Bst. f). Die Sicherheitsassistenten sollen im Sinne eines vorbehaltenen Entschlusses auch ausserhalb des Gefangenendienstes eingesetzt werden können, aber wie gesagt unter Begleitung durch Polizisten.

**J. Bereuter:** Der Grundsatz, dass die Kantonspolizei überhaupt Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistentinnen einsetzen kann, ist gemäss dem Entwurf in Art. 18 geregelt. Anschliessend wird in Art. 18<sup>bis</sup> Bst. a bis e präzisiert, dass Sicherheitsassistenten im Gefangenendienst selbständige Tätigkeiten ausüben und ansonsten unter Begleitung und Führung von Polizisten tätig sein können (Bst. f). Aber die Frage bleibt: Warum werden Sicherheitsassistenten nicht in Art. 16 PG als Angehörige der Kantonspolizei aufgeführt?

**H.-R. Arta:** Soweit es um Gefangenendienst geht, sind sie selbständig und hoheitlich tätig. In Art. 18<sup>bis</sup> Bst. a bis e wird das weiter ausgeführt. Gemäss Bst. f können Sicherheitsassistenten sodann weitere Aufgaben übernehmen, aber nur unter der Führung von Polizisten. Sicherheitsassistenten sind zwar Mitarbeiter der Kantonspolizei, sie sind aber nicht Polizisten oder Polizistinnen, weshalb sie in Art. 16 PG – wie auch die Zivilangestellten – nicht aufgeführt sind.

**B. Zanga:** Sekretärinnen beispielsweise sind auch Mitarbeiterinnen der Kantonspolizei, aber keine Korpsangehörige. Darum unterscheiden wir Zivilangestellte und Polizisten und Polizistinnen. Die Sicherheitsassistenten und Sicherheitsassistentinnen sind in diesem Sinn als spezielle Kategorie von Zivilangestellten zu bezeichnen.

**H.-R. Arta:** Zur Systematik des Entwurfs: Im Kapitel "Kantonspolizei", das bei Art. 15 PG beginnt, haben wir zunächst die Marginalie "Organisation", dann "Bestand" und darunter dann die verschiedenen Dienstgrade und anschliessend verschiedene weitere Kategorien wie Grenz- und Seepolizei, Hilfskräfte und Polizeiassistentendienst. Bei Art. 18 des Entwurfs wird mit dem Randtitel "Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten" eine weitere Kategorie eingeführt, die dann auf der gleichen Stufe steht wie die Grenz- und die Seepolizei, Hilfskräfte etc. Das heisst von der Systematik her, dass diese Sicherheitsassistenten nicht zum Bestand der Kantonspolizei im Sinn von Art. 16 PG gehören.



**A. Noger:** Wo sind denn die Zivilangestellten angesiedelt?

**H.-R. Arta:** Diese gehören nicht zum Polizeikorps, darum sind sie nicht aufgeführt.

**E. Hasler:** Noch eine Frage zu den Begrifflichkeiten: Sind Zivilangestellte beim Bestand nicht aufgeführt, weil sie keine hoheitlichen polizeilichen Befugnisse (die dann weiter unten aufgelistet werden) haben?

**H.-R. Arta:** Ja. Und weil auch die weiteren Kategorien wie Grenzpolizei und Seepolizei diese umfassenden polizeilichen Befugnisse nicht haben.

**E. Hasler:** Wie sind die hoheitlichen polizeilichen Befugnisse definiert?

**F. Fässler:** Sie umfassen alles, was in dem Bereich nötig ist – Fesselungen, Durchsuchungen, Transporte wider Willen etc.

**E. Hasler:** Sprich, alles was unter "4. Polizeiliche Befugnisse" im Polizeigesetz geregelt ist? Müsste man folglich den Begriff der polizeilichen Befugnisse verwenden?

**K. Güntzel:** Was bedeutet Art. 18<sup>bis</sup> Bst. e, sitzungspolizeiliche Massnahmen? Wer bei der Polizei hat Zugriff auf die verschiedenen Register? Auch Zivilangestellte oder nur Polizisten? Ist das eine hoheitliche Befugnis?

**F. Fässler:** Bst. e kommt zur Anwendung bei den Gerichten, wenn der Richter beispielsweise die Anwesenheit eines Polizisten wünscht.

**B. Zanga:** Das ist in Art. 63 StPO definiert. Zu Frage zwei: Sowohl Polizisten als auch in gewissen Fällen Zivilangestellte haben Zugang zu den Registern. Es ist klar definiert, wer Zugriff hat.

**F. Fässler:** Wenn jemand zugreift, wird das auch registriert. Das kann man nachvollziehen.

**B. Zanga:** Es kann nur mit dem persönlichen Ausweis und dem Passwort zugegriffen werden. Man weiss also nicht nur, von welchem Arbeitsplatz aus zugegriffen wurde, sondern auch, wer genau zugegriffen hat.

**J. Bereuter:** Sicherheitsangestellte gehören nicht dem Korps an im Sinn von Art. 16 PG. Das ist inzwischen geklärt.

**K. Güntzel:** Wenn die fünf Sicherheitsassistenten im Bestand eingerechnet sind, aber nicht dem Korps angehören, dann stimmen die Zahlen nicht. Wie ist die Zählweise?

**H.-R. Arta:** Die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten gehören zu den 756.4 bewilligten Sollstellen, genauso wie die Zivilangestellten. Es sind aber keine Korpsangehörigen.

**E. Hasler:** Noch nicht beantwortet wurde meine Frage, was hoheitliche polizeiliche Befugnisse sind. Der Begriff ist im Gesetz nicht definiert.



**H.-R. Arta:** Eine detaillierte Aufzählung der hoheitlichen Befugnisse ist nicht notwendig und auch nicht zweckmässig. Diese umfasst für die Sicherheitsassistentinnen und -assistenten diejenigen Eingriffe in die persönliche Freiheit, im Rahmen der Verhältnismässigkeit, die zur Erfüllung der in Art. 18<sup>bis</sup> Bst. a – e aufgezählten Aufgaben nötig sind. Das kann man nicht abschliessend definieren.

Art. 18 Abs. 2

**A. Noger:** Eine Frage zum Satz "Sie müssen in der Regel eine Ausbildung zum Sicherheitsassistenten absolviert haben". Ist damit gemeint, dass eine Ausbildung zum Sicherheitsassistenten oder eine vergleichbare oder gleichwertige Ausbildung nötig ist? Diesfalls wäre die Formulierung "gleichwertige Ausbildung" vorzuziehen.

**J. Kofler:** Vergeben wir uns damit nichts? Darüber, dass sie eine Ausbildung haben müssen, sind wir uns einig. Aber ist die Ausbildung von Anfang an nötig oder können Sicherheitsassistenten allenfalls die Stelle schon vor der Absolvierung der Ausbildung antreten?

**E. Hasler:** Insbesondere im Zusammenhang mit der Bewaffnung muss klar sein und von Gesetzes wegen sichergestellt werden, dass eine Ausbildung gewährleistet werden muss.

**N. Cozzio:** Wir haben diese Frage im Vorfeld gestellt und die Auskunft erhalten, dass eine gleichwertige Ausbildung verlangt wird. Die Bestimmung ist nicht in dem Sinn gemeint, dass in Ausnahmefällen auch ohne Ausbildung gearbeitet werden kann. Wenn man jemandem die Befugnis gibt, eine Waffe einzusetzen, muss dort eine gute Ausbildung vorausgesetzt werden. Dazu müsste man Ausführungen machen.

**J. Bereuter:** Man müsste sogar eine Zusatzausbildung vorschreiben, die über die normale Ausbildung zum Sicherheitsassistenten hinausgeht. Gegebenenfalls könnte die Formulierung "Sicherheitsassistenten können nach entsprechender Zusatzausbildung bewaffnet werden" verwendet werden. Im Zusammenhang mit der Ausübung hoheitlicher Befugnisse erscheint es wichtig, dass wir auf einer Ausbildung bestehen. Ob man dann in Art. 18<sup>ter</sup> noch schreibt, Sicherheitsassistenten können nach entsprechender Zusatzausbildung bewaffnet werden, möchte ich hier noch offen lassen.

**H.-R. Arta:** Der Antrag von Arno Noger zu Abs. 2 würde dann lauten: "Sie müssen eine Ausbildung zur Sicherheitsassistentin oder zum Sicherheitsassistenten oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert haben".

**J. Kofler:** Ist es denkbar, dass man einen Sicherheitsassistenten im Juni einstellt, die Ausbildung aber erst im Oktober angetreten wird? Wenn wir das "in der Regel" belassen, dann dürfen die Sicherheitsassistenten schon vor dem Absolvieren der Ausbildung arbeiten, andernfalls nicht.

**F. Wenk:** Könnte die Ausbildung auch nachträglich absolviert werden? Wäre es denkbar, vorzuschreiben, dass sie die Ausbildung im ersten Jahr absolvieren müssen?

**N. Cozzio:** Ich würde das nicht befürworten. Wenn man eine spezielle Ausbildung braucht, dann muss diese absolviert sein, bevor man anfängt.



**F. Bischofberger:** Dann würde der Antrag folgendermassen lauten: "Sie müssen eine Ausbildung zur Sicherheitsassistentin oder zum Sicherheitsassistenten oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert haben."

**Mit 14:1 stimmt die Kommission dem Antrag zur Umformulierung von Art. 18 Abs. 2 des Entwurfs mit dem Wortlaut "Sie müssen \_\_\_ eine Ausbildung zur Sicherheitsassistentin oder zum Sicherheitsassistenten oder eine gleichwertige Ausbildung absolviert haben" zu.**

Art. 18<sup>bis</sup>

**J. Bereuter:** Zu Bst. f: Nach der Diskussion zu Bst. f muss die Wendung "durch Angehörige des Polizeikorps" belassen werden. "Durch Angehörige der Kantonspolizei" wäre nicht korrekt.

Art. 18<sup>ter</sup>

**J. Bereuter:** Art. 18<sup>ter</sup> ist zu streichen. Entweder sind die Sicherheitsassistenten Teil des Korps und können bewaffnet werden, oder sie sind Hilfskräfte, die nicht bewaffnet sind. Dann hätte man eine klare Trennung. Mit der Möglichkeit der Bewaffnung würde eine gewisse Inkonsequenz bestehen bleiben.

**K. Güntzel:** Ich unterstütze den Antrag Bereuter. Art. 18<sup>ter</sup> soll gestrichen werden. Man könnte auch später noch eine entsprechende Anpassung vornehmen, wenn sich das als nötig erweisen würde.

**Mit 13:1 bei 1 Enthaltung stimmt die Kommission dem Streichungsantrag betreffend Art. 18<sup>ter</sup> des Entwurfs zu.**

Art. 39<sup>bis</sup>

*Keine Wortmeldungen.*

Beilagen S. 80 – 98

*Keine Wortmeldungen.*

## **6 Gesamtabstimmung zuhanden des Kantonsrates**

### **6.1 Bericht "Polizeiliche Sicherheit im Kanton St.Gallen"**

**Mit 15:0 stimmt die Kommission der Kenntnisnahme zu.**

### **6.2 XII. Nachtrag zum Polizeigesetz**

**Mit 15:0 stimmt die Kommission dem XII. Nachtrag zum Polizeigesetz zu.**



## 7 Varia

### 7.1 Kommissionssprecher

Die Kommission beauftragt diskussionslos den Kommissionspräsidenten, **F. Bischofberger**, das Geschäft als Kommissionssprecher im Kantonsrat zu vertreten.

### 7.2 Medienmitteilung

Auf Vorschlag des Kommissionspräsidenten, **F. Bischofberger**, beschliesst die Kommission diskussionslos, über die Kommissionsberatungen eine Medienmitteilung zu verbreiten. Sie beauftragt das Sicherheits- und Justizdepartement mit der Erstellung eines Entwurfs. **K. Güntzel** legt Wert darauf, dass die Aussagen zur Erhöhung des Korpsbestandes zurückhalten zu formulieren sind.

### 7.3 Allfällige weitere Punkte

**F. Bischofberger** schliesst die Kommissionssitzung mit einem Dank an alle Anwesenden für die offenen und konstruktiven Diskussionen, aber auch mit einem Dank an die Kantonspolizei für ihre Tätigkeit im Dienst der öffentlichen Sicherheit des Kantons St.Gallen.

St.Gallen, 04. Februar 2015

Der Präsident der vorberatenden  
Kommission:

Felix Bischofberger

Der Protokollführer:

Marc Hofer

#### Beilage

- Soll-Ist-Vergleich Personalbestand

#### Geht an

- Mitglieder der vorberatenden Kommission (Postadresse)
- Sicherheits- und Justizdepartement (4)
- Staatskanzlei (2)
- Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten (5)